



Zwergsäger (*Mergellus albellus*)

Besonders geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

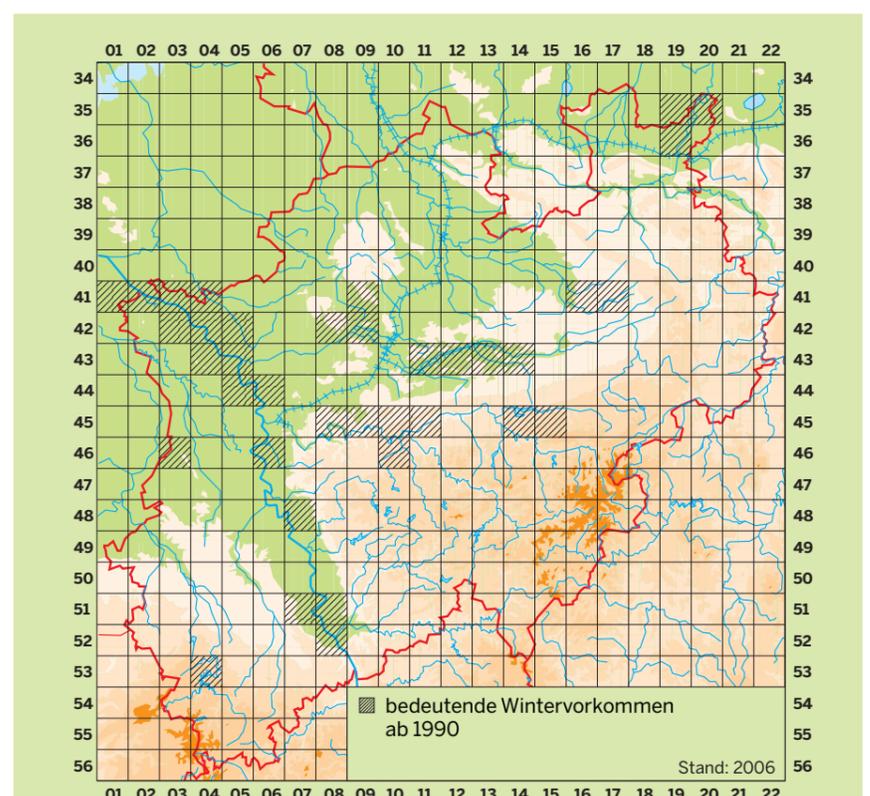
Zwergsäger treten in NRW als regelmäßige Durchzügler und Wintergäste auf. Die Brutgebiete liegen in Nordskandinavien, Nordrussland und Sibirien. Die Vögel erscheinen erst im November, überwintern mit einem Maximum im Januar/Februar und ziehen bereits im März wieder ab. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt der Zwergsäger ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie Bagger- und Stauseen mit Flachwasserzonen. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus kleinen Fischen mit einer Größe von 5 bis 6 Zentimetern. Der Zwergsäger kommt als Wintergast in NRW in allen Naturräumen vor. Die bedeutendsten Wintervorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“, „Weseraue“ und „Schwalm-Nette-Platte“. Der Mittwinterbestand erreicht je nach Winterhärte bis zu 300 Individuen (2000-2004). Zwergsäger treten im Winter in kleinen Trupps mit bis zu 10 Tieren auf.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Entwertung von störungsarmen Buchten, Altarmen und Altwässern größerer Flüsse sowie von störungsarmen Seen (z. B. Bagger- und Stauseen) mit Flachwasserzonen.
- Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (z. B. Angeln, Wassersport, Jagdausübung).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Gänsesäger (*Mergus merganser*) Besonders geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

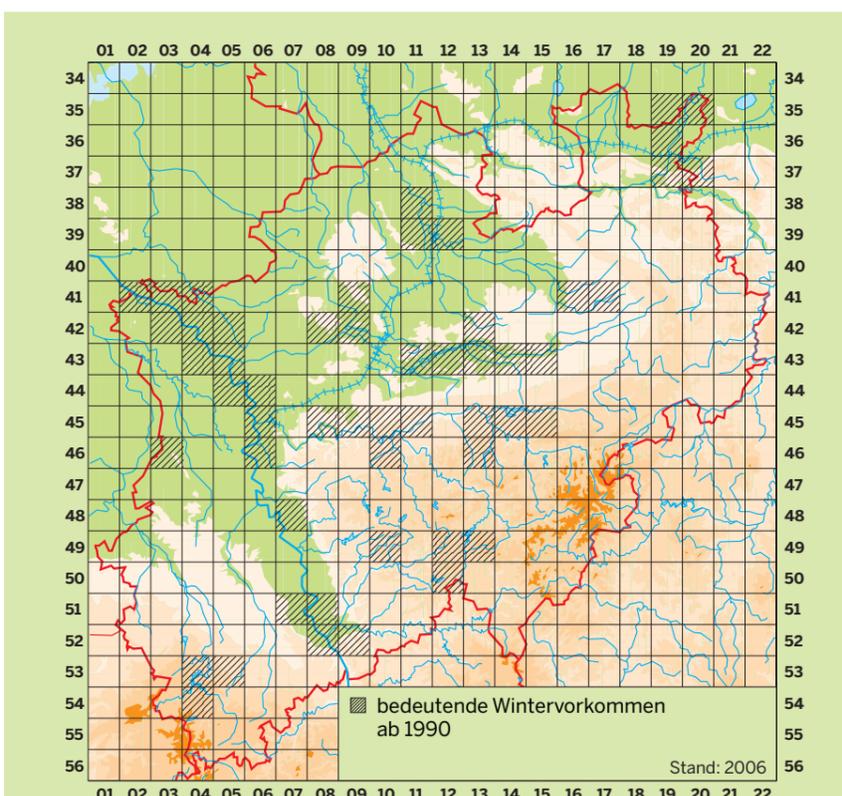
Der Gänsesäger kommt in NRW als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast vor. Die Brutgebiete befinden sich in Skandinavien und Russland, regional aber auch in Mitteleuropa. Die Vögel erscheinen von Anfang November bis Mitte April, maximale Überwinterungszahlen werden im Januar erreicht. Die Überwinterungsgebiete des Gänsesägers sind ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Baggerseen und Stauseen. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus kleinen Fischen, mit einer Größe von unter 10 Zentimetern. Der Gänsesäger kommt in NRW in allen Naturräumen als Wintergast vor. Die bedeutendsten Wintervorkommen befinden sich in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“, „Möhnesee“ und „Weseraue“ sowie an der Ruhr (von Mülheim bis Dortmund), am Halterner Stausee (Kreis Recklinghausen) und am Emmerstausee (Kreis Lippe). Der Mittwinterbestand liegt je nach Winterhärte bei bis zu 1.000 Individuen (2000-2004). Gänsesäger treten im Winter in kleinen Trupps mit bis zu 20 Individuen auf. An gemeinsam genutzten Schlafplätzen können sich über 100 Individuen einfinden.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Entwertung von störungsarmen Buchten, Altarmen und Altwässern größerer Flüsse sowie von störungsarmen Seen (z. B. Bagger- und Stauseen).
- Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (z. B. Angeln, Wassersport, Jagdausübung).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Wachtel (*Coturnix coturnix*) Besonders geschützt

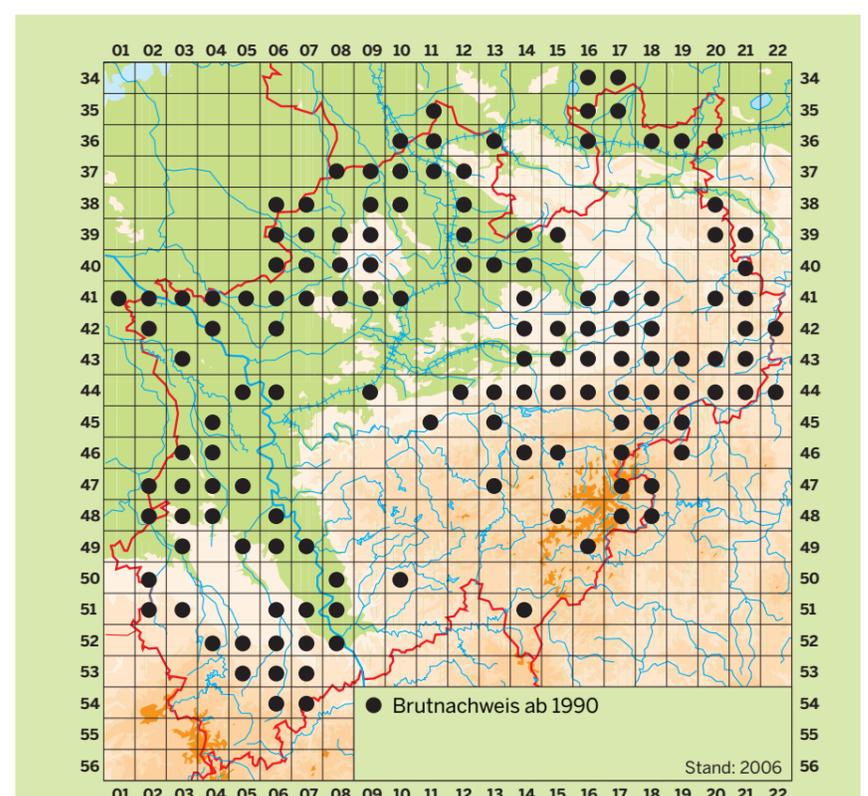
Die Wachtel kommt als mittelhäufiger Brutvogel in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v. a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte/Ende Mai, Anfang August sind die letzten Jungen flügge. In NRW kommt die Wachtel mit großen Verbreitungslücken in allen Naturräumen vor. Verbreitungsschwerpunkte bilden vor allem die Bördelandschaften in Westfalen und im Rheinland. Der Gesamtbestand wird auf 2.000 bis 3.000 Brutpaare geschätzt und unterliegt starken Bestandsschwankungen (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Agrarflächen (v. a. Getreidefelder, Ackerbrachen, Grünländer, Saumstrukturen).
- Intensive Nutzung von Landwirtschaftsflächen (v. a. häufige Düngung, Biozide, häufige Ackerbearbeitung, Umbruch kurz nach der Ernte, zu dichte Saatreihen, Verlust von Brachen und Säumen, Vergrößerung der Ackerschläge).
- Asphaltierung von unbefestigten Wegen sowie intensive Unterhaltung von Feld- und Wegrändern (v. a. ungünstige Mähtermine, Biozide).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von großräumig, offenen Kulturlandschaften mit (Sommer-) Getreide- und Hackfruchtanbau sowie (feuchten) Wiesen.
- Erhaltung und Entwicklung von nährstoffarmen Saumstrukturen, Hochstaudenfluren sowie unbefestigten Wegen.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 1. August) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Biozide.
- Feld- und Wegrandunterhaltung:
 - Mahd erst ab 1. August
 - keine Biozide.





Rebhuhn (*Perdix perdix*) Besonders geschützt

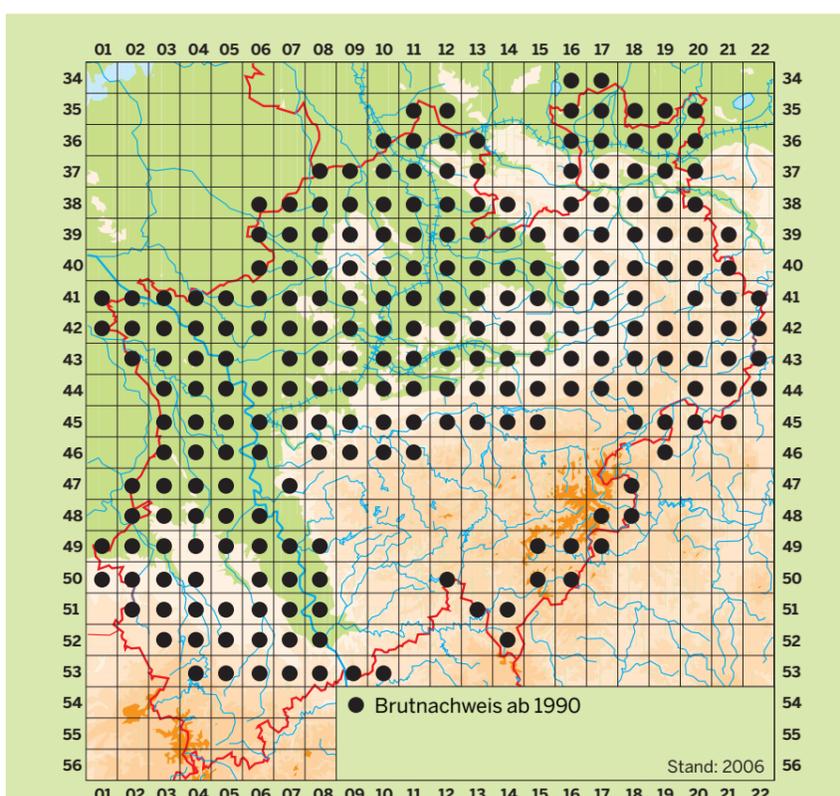
Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5 bis 1,2 Brutpaare auf 10 Hektar betragen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig. Der Familienverband („Kette“) bleibt bis zum Winter zusammen. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel. Das Rebhuhn ist in NRW vor allem im Tiefland noch weit verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte sind die Kölner Bucht und das Münsterland. Seit den 1970er-Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft stark zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf 15.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von kleinräumig strukturierten, extensiv genutzten Agrarlandschaften mit Randstreifen, Wegrainen, Brachen.
- Intensive Nutzung von Landwirtschaftsflächen (v. a. intensive Düngung, Biozide, häufige Ackerbearbeitung, Umbruch kurz nach der Ernte, zu dichte Saatreihen, Verlust von Brachen und Säumen, Vergrößerung der Ackerschläge).
- Asphaltierung von unbefestigten Wegen sowie intensive Unterhaltung von Feld- und Wegrändern (v. a. ungünstige Mähtermine, Biozide).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung einer kleinräumig strukturierten Kulturlandschaft mit (Sommer-) Getreide- und Hackfruchtanbau sowie Förderung extensiver Landnutzungsformen.
- Erhaltung und Entwicklung von nährstoffarmen Saumstrukturen, Brachestreifen sowie unbefestigten Wegen.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 1. August) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Biozide.
- Feld- und Wegrandunterhaltung:
 - Mahd erst ab 1. August
 - keine Biozide.





Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)

Besonders geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

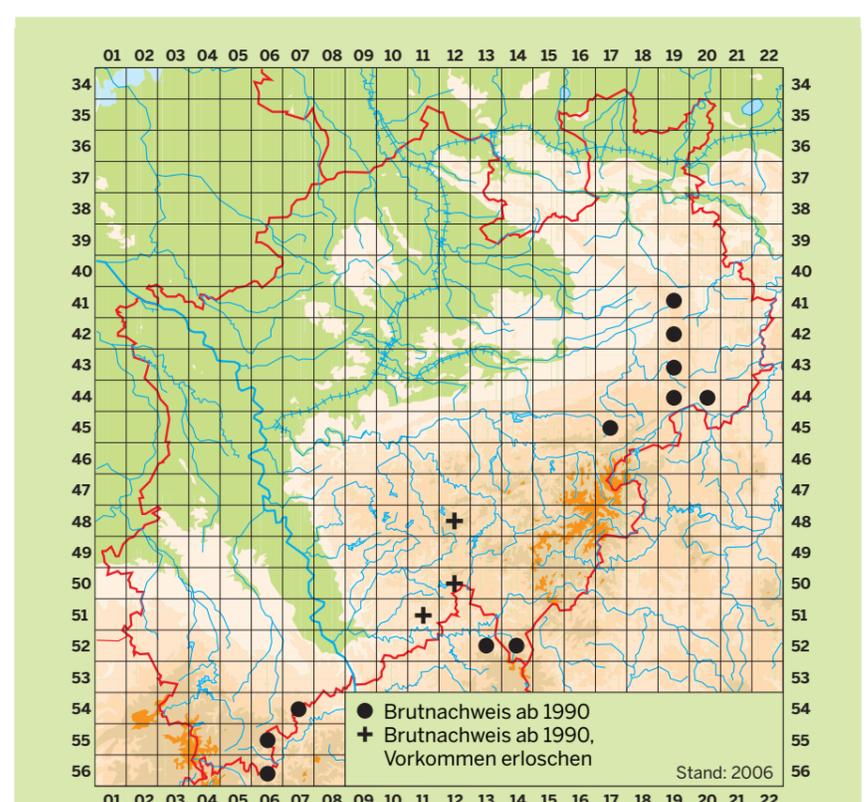
Haselhühner sind hoch spezialisierte Waldvögel, die unterholzreiche, stark gegliederte Wälder sowie Niederwälder mit reichem Deckungs- und Äsungsangebot besiedeln. Wesentliche Habitatbestandteile sind eine gut ausgebildete Kraut- und Strauchschicht, Waldinnenränder, kätzchentragende Weichhölzer als Winternahrung sowie Dickichte (z. B. Nadelbäume). Sandige Stellen an Wegen und Böschungen werden gern für ein Sandbad genutzt. An Weg- und Bachrändern werden Magensteine aufgenommen. Die Brutreviere sind 15 bis 30 Hektar groß. Das Nest wird am Boden in einer kleinen Mulde, oft unter Zweigen oder am Fuße eines Baumes angelegt. Die Eiablage erfolgt meist ab Mitte April/Anfang Mai. Im Juli sind die Jungen weitgehend selbständig und bleiben bis zum Herbst als „Kette“ im Familienverband zusammen. Der Brutbestand des sehr seltenen Haselhuhns ist in NRW seit Jahrzehnten kontinuierlich rückläufig. Die letzten bekannten Vorkommen befinden sich in den Vogelschutzgebieten „Ahrgebirge“, „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ sowie „Egge“. Der Gesamtbestand wird auf 20 bis 40 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von unterholzreichen, stark gegliederten Wäldern sowie von Niederwäldern (v. a. Umbau in Nadelbaumbestände bzw. Nutzungsaufgabe).
- Zerschneidung und Verkleinerung der Lebensräume (v. a. Straßen- und Wegebau o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).
- Verschlechterung des Nahrungs- und Deckungsangebotes, Rückgang von Weichhölzern (v. a. Verschattung, Wildverbiss).
- Störungen während des ganzen Jahres (v. a. forstliche Arbeiten, motorisierter Verkehr im Wald, Spaziergänger mit Hunden).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebieten mit gut ausgebildeter Kraut- und Strauchschicht, Unterholz, Waldinnenrändern, Bachrändern, etc..
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z. B. Straßenbau).
- Förderung lichter Bereiche in Wäldern, strukturfördernde Bestandspflege, Nutzungsverzicht in Teilbereichen zur Entwicklung roh Sukzessionsflächen.
- Umwandlung von mit Nadelbäumen bestandenen Bachläufen und Feuchtrinnen in Laubwald (v. a. kätzchentragende Weichhölzer), allerdings: Erhalt einzelner Fichten(gruppen) als Schlafplatz.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Biozide).
- Erhaltung bzw. Schaffung von Sandstellen.
- Ganzjährige Vermeidung von Störungen im Umfeld bekannter Aufenthaltsräume (v. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) Besonders geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Der Zwergtaucher tritt in NRW als Brutvogel sowie als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast aus Osteuropa auf. Er brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- und Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Auf 0,4 Hektar Wasserfläche können bis zu 4 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im April, in günstigen Jahren sind Zweit- oder Drittbruten möglich. Bis September sind die letzten Jungen flügge. Als Brutvogel kommt der Zwergtaucher in NRW vor allem im Tiefland vor. Der Gesamtbestand wird auf 550 bis 700 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Als Durchzügler und Wintergäste erscheinen Zwergtaucher ab September, erreichen maximale Bestandszahlen im November/Dezember und ziehen im März/April wieder ab. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind kleine bis mittelgroße Stillgewässer sowie mittlere bis größere Fließgewässer. Das bedeutendste Wintervorkommen in NRW liegt im Bereich der Ruhr (Mülheim bis Dortmund) sowie der Lippe (Lippstadt bis Wesel) mit jeweils mehr als 400 Individuen. Der Mittwinterbestand liegt je nach Winterhärte bei über 2.000 Individuen (2000-2004). Zwergtaucher treten im Winter meist einzeln oder in kleinen Trupps mit bis zu 10 Tieren auf.

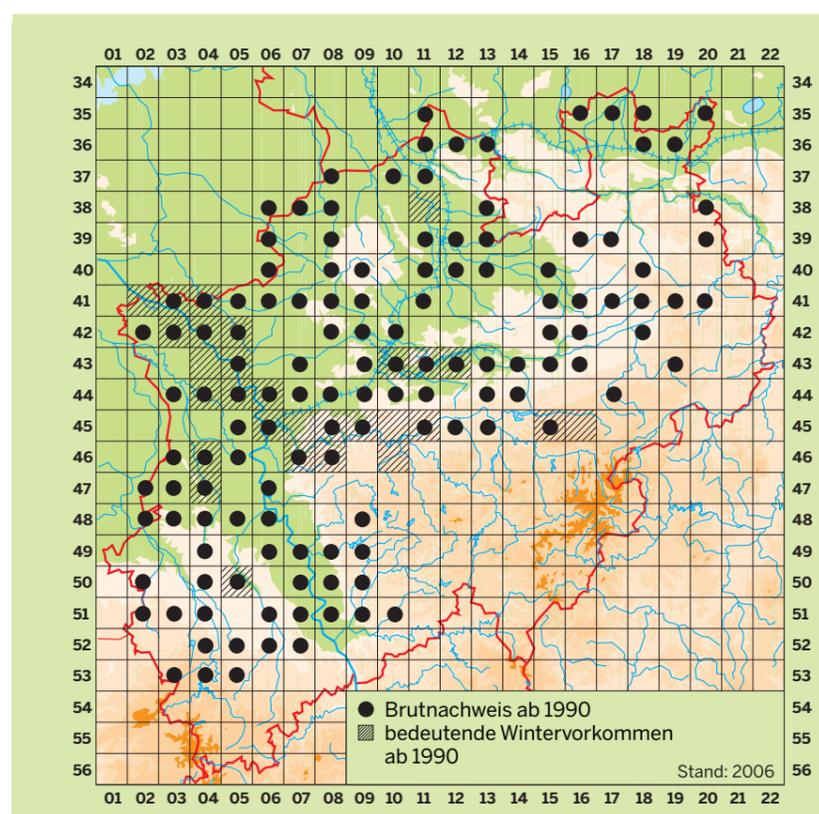
Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von geeigneten Stillgewässern mit störungsarmen Verlandungszonen als Brutgebiete sowie von Still- und Fließgewässern als Rast- und Überwinterungsgebiete.
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten (v. a. Grundwasserabsenkung).

- Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge (v. a. Dünger, Gülle, Biozide sowie Abwassereinleitungen).
- Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (z. B. Angeln, Wassersport).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z. B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.





Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) Besonders geschützt, Koloniebrüter

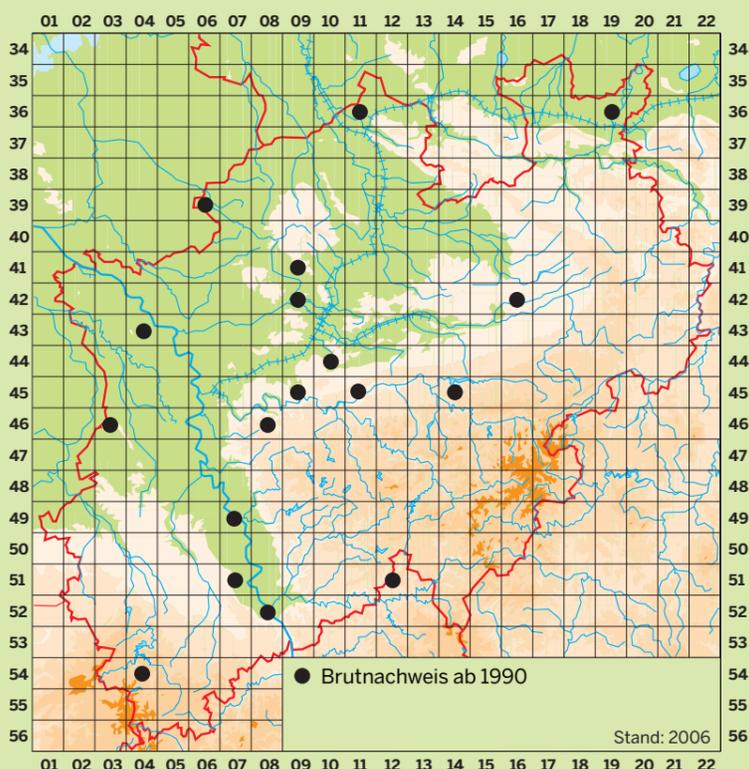
In NRW kommt der Kormoran als Brutvogel sowie als Durchzügler und Wintergast an großen Flüssen und größeren stehenden Gewässern (z. B. Baggerseen, größere Teichkomplexe) vor. Kormorane sind gesellige Koloniebrüter, die ihre Nester auf höheren Bäumen auf Inseln oder an störungsfreien Gewässerufeln anlegen. Das Brutgeschäft beginnt ab Februar/März, bis Mitte September sind alle Jungen flugfähig. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Fischen, mit einer Größe von 10 bis 20 Zentimetern. Als Brutvogel kommt der Kormoran in NRW vor allem im Tiefland im Einzugsbereich von Rhein, Ruhr und Lippe vor. Durch Jagdverschonung und günstige Umweltbedingungen brütet er seit 1986 wieder in NRW. Seitdem ist die Brutpaarzahl kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2006 wurden etwa 1.000 Brutpaare ermittelt. Diese verteilten sich auf 11 Kolonien mit mehr als 5 Paaren. Bei den deutlich höheren Überwinterungsbeständen handelt es sich überwiegend um zugewanderte Wintergäste aus den Niederlanden und dem Ostseeraum. Der Mittwinterbestand lag in den Jahren 2000 bis 2004 bei 6.000 bis 8.000 Individuen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Horstbäumen und deren Umfeld.
- Störungen und Vergrämung in den Brutkolonien (Februar bis Mitte September).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen im Bereich der Brutkolonien (Februar bis Mitte September) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Graureiher (*Ardea cinerea*) Besonders geschützt, Koloniebrüter

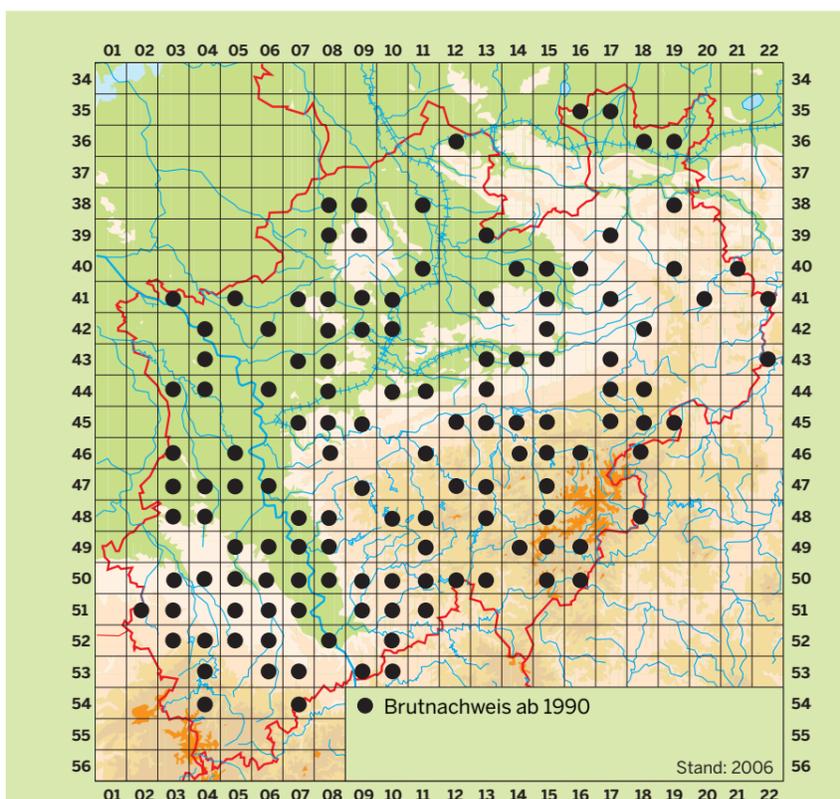
Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z. B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind. Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v. a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen. Kleinstkolonien oder Einzelbruten haben nur einen geringen Bruterfolg. Seit Verzicht auf die Bejagung wurden mehrere Brutkolonien in direkter Umgebung des Menschen, oftmals im Umfeld von Zoologischen Gärten etabliert. Ab Mitte Februar beziehen die Tiere ihre Brutplätze und beginnen mit dem Horstbau. Ab März erfolgt die Eiablage, die Jungen sind spätestens im Juli flügge. Der Graureiher kommt in NRW in allen Naturräumen vor, im Bergland ist er jedoch nur zerstreut verbreitet. Durch Bejagung und Härtewinter ging der Brutbestand bis in die 1960er-Jahre auf 50 Brutpaare zurück. Erst nach Verbot der Jagd stieg die Brutpaarzahl wieder an. Im Jahr 2003 wurden 2.700 Brutpaare gezählt, die sich auf etwa 130 Kolonien mit mehr als 5 Paaren verteilen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Horstbäumen und deren Umfeld.
- Störungen und Vergrämung in den Brutkolonien (Februar bis Juli).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Beibehaltung der ganzjährigen Schonzeit.
- Vermeidung von Störungen im Bereich der Brutkolonien (Februar bis Juli) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Schwarzstörche sind stärker an Wasser und Feuchtigkeit gebunden als die verwandten Weißstörche. Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Die Nester werden auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen angelegt und können von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über mehrere Jahre genutzt werden. Vom Nistplatz aus können sie über weite Distanzen (bis zu 5-10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Bevorzugt werden Bäche mit seichem Wasser und sichtigeschütztem Ufer, vereinzelt auch Waldtümpel und Teiche. Der Aktivitätsraum eines Brutpaares kann eine Größe von 100 bis 150 Quadratkilometern erreichen und sich bei hoher Siedlungsdichte auf 15 Quadratkilometer verringern. Während der Brutzeit sind Schwarzstörche sehr empfindlich, so dass Störungen am Horst (z. B. durch Holznutzung, Freizeitverhalten) zur Aufgabe der Brut führen können. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab März/April die Eiablage. Die Jungen werden bis Anfang August flügge. Der Schwarzstorch erreicht in NRW den nordwestlichen Rand seines Verbreitungsgebietes. Das Vorkommen beschränkt sich auf die Mittelgebirgsregionen des Weserberglandes, des Sieger- und Sauerlandes, des Bergischen Landes und der Eifel. Seit den 1980er-Jahren ist eine kontinuierliche Bestandszunahme zu verzeichnen. Im Jahr 2006 wurden etwa 80 Brutpaare festgestellt.

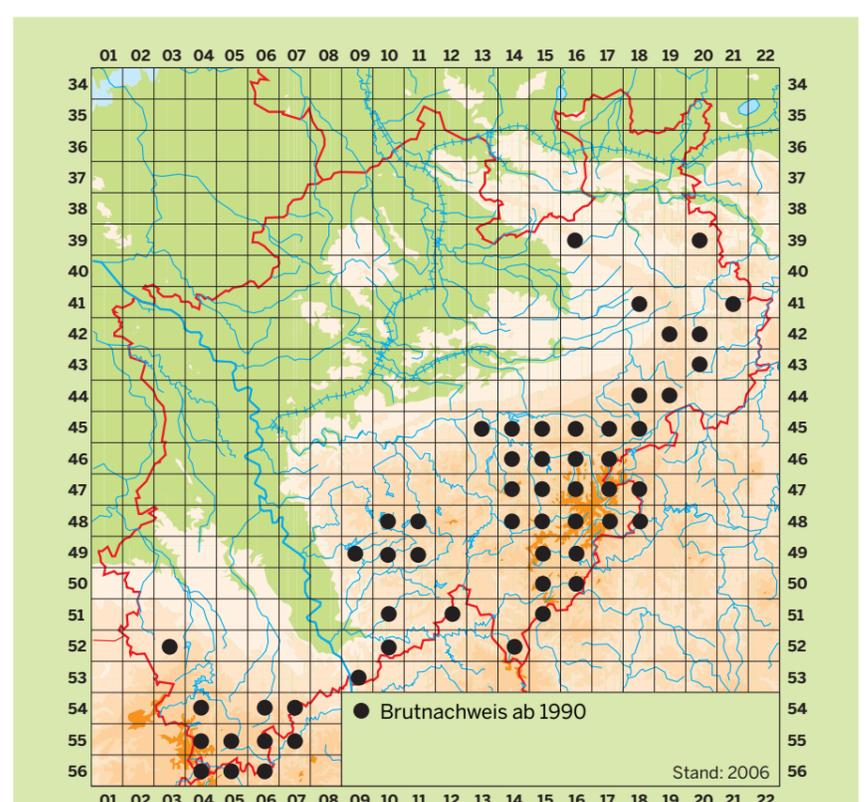
Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von ausgedehnten, störungsarmen Laub- und Mischwäldern mit Altholzbeständen, Fließgewässern, Grünlandbereichen und Feuchtgebieten.
- Zerschneidung der Lebensräume (v. a. Straßen- und Wegebau o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).

- Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich von Nahrungsgewässern (v. a. Grundwasserabsenkung).
- Entnahme von Horstbäumen.
- Störungen und Veränderungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August) (z. B. Holzeinschlag, Freistellen von Horstbäumen, Waldkalkungen).
- Tierverluste durch Leitungsanflüge, Stromschlag an Masten.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v. a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z. B. Straßenbau).



- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z. B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z. B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.



Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

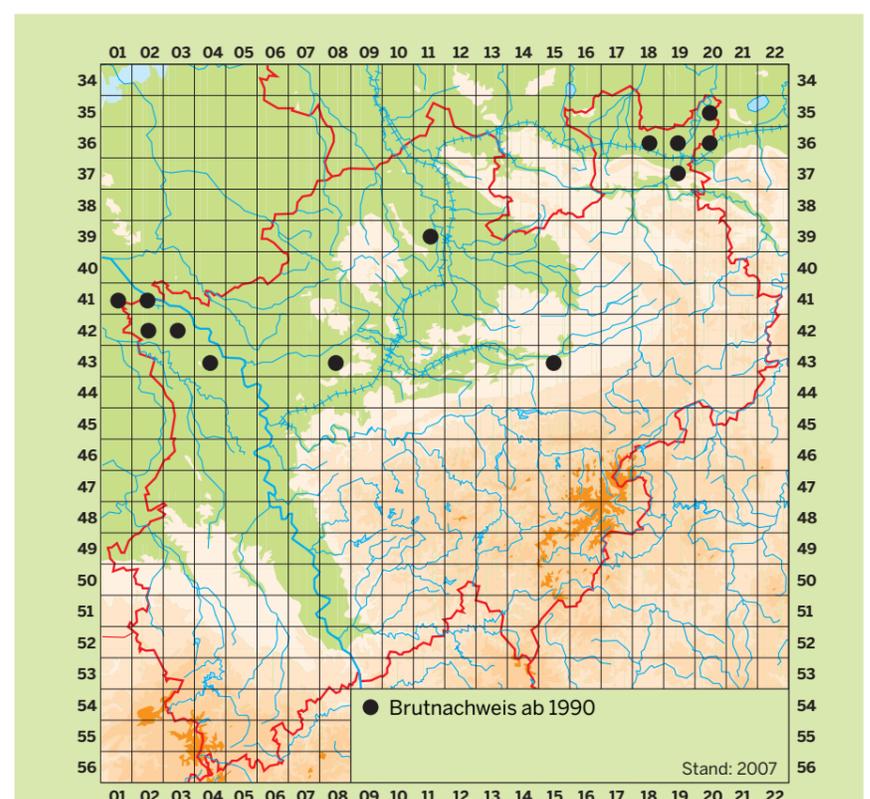
Der Lebensraum des Weißstorchs sind offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Vom Nistplatz aus können Weißstörche über weite Distanzen (bis zu 5-10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Die Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Masten (Kunsthörste) oder Hausdächern, seltener auf Bäumen. Alte Horste können von den ausgesprochen nistplatztreuen Tieren über viele Jahre genutzt werden. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge. Der Schwerpunkt der Brutvorkommen in NRW liegt in der Weseraue von Petershagen bis Schlüsselburg sowie in der Bastauniederung. Daneben brüten Weißstörche auch am Unteren Niederrhein und an den Rieselfeldern Münster. Durch die Zerstörung von Feuchtgebieten, Feuchtwiesen und Flussauen nahm der Brutbestand seit Anfang des 20. Jahrhunderts kontinuierlich ab. Der Tiefstand wurde 1991 mit drei Horstpaaren erreicht. Infolge umfangreicher Schutzmaßnahmen hat sich der Bestand wieder erholt. Im Jahr 2006 konnten insgesamt 28 Brutpaare festgestellt werden.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Kulturlandschaften mit Extensivgrünland und Feuchtgebieten in Flussniederungen als Nahrungsgebiete.
- Zerschneidung und Verkleinerung von offenen Landschaftsräumen (v. a. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten und Grünländern (v. a. Grundwasserabsenkung, Drainage).
- Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter Landwirtschaftsflächen (v. a. Umbruch in Ackerland, Dünger, Gülle, Biozide).
- Tierverluste durch Stromschlag an Masten.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.





Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

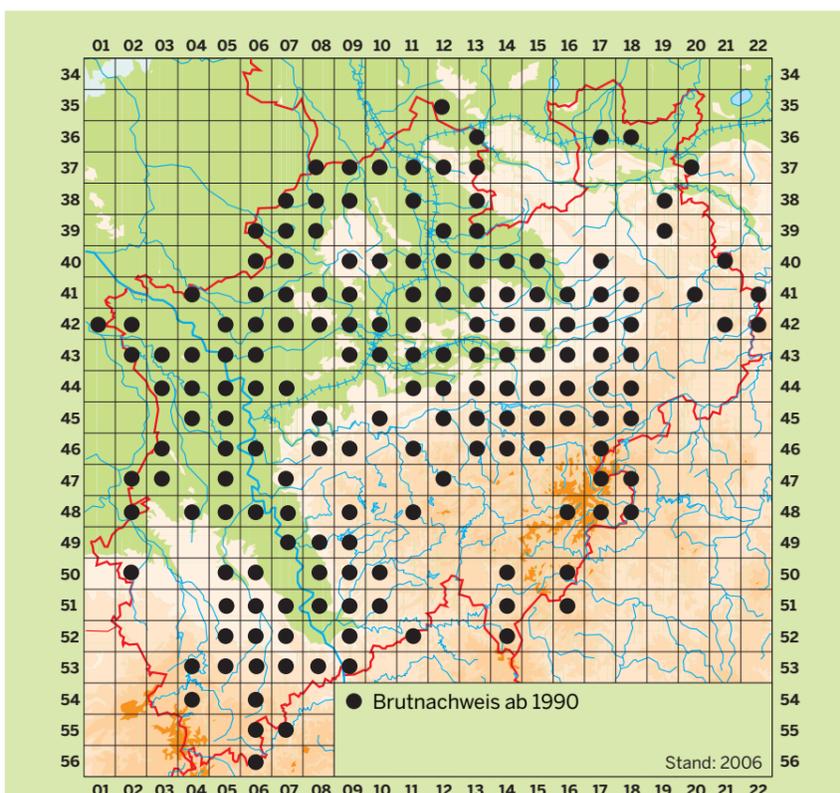
Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 bis 20 Metern errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai das Brutgeschäft, bis August werden die Jungen flügge. Wespenbussarde sind ausgesprochene Nahrungsspezialisten, die sich von Wespen, seltener von anderen Insekten und Amphibien ernähren. In NRW ist der Wespenbussard ein seltener Brutvogel und in allen Naturräumen nur lückig verbreitet. Regionale Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Parklandschaften des Münsterlandes. Der Gesamtbestand ist in den letzten Jahrzehnten rückläufig und wird auf unter 350 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Laub- und Laubmischwaldgebieten mit lichten Altholzbeständen und strukturreichen Waldrändern und Saumstrukturen.
- Verlust oder Entwertung von insektenreichen Nahrungsflächen mit Wespenbeständen (z. B. Lichtungen, Waldränder, Weiden und Wiesen).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes im Grünland (v. a. Dünger, Biozide) sowie intensive Unterhaltung von Wald- und Wegrändern.
- Entnahme von Horstbäumen.
- Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung der Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).





Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

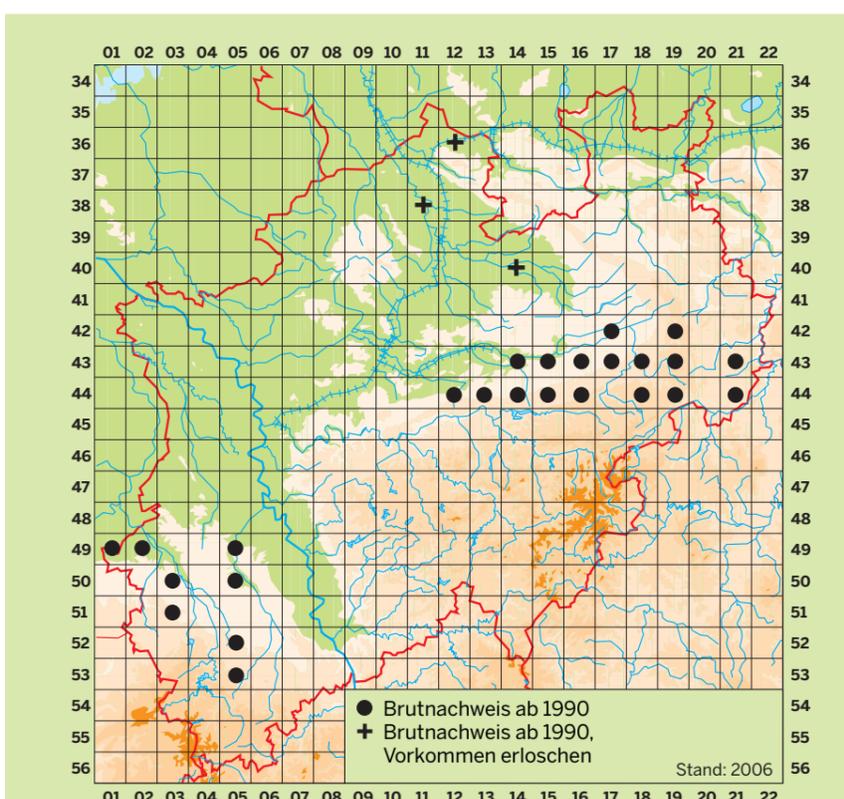
Die Wiesenweihe kommt als sehr seltener Brutvogel in weiträumig offenen, gehölzarmen Agrarlandschaften mit Getreideanbau vor. Die ursprünglichen Bruthabitate waren Heiden, Moore sowie grünlandgeprägte Flussniederungen. Die Tiere haben einen großen Aktionsradius, die Nahrungsräume können bis zu 10 Kilometer vom Brutplatz entfernt liegen. Die aktuellen Brutplätze liegen meist in Wintergetreidefeldern, wo das Nest am Boden angelegt wird. Dabei sind störungsfreie Sitzwarten ein wichtiger Habitatbestandteil. Ab Mitte/Ende Mai beginnt die Eiablage, bis August werden die letzten Jungen flügge. Ohne Schutzmaßnahmen sind Getreidebruten meist nicht erfolgreich. Die Wiesenweihe brütet in NRW vor allem in den großen Bördelandschaften, mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. Der Gesamtbestand beträgt 30 bis 40 Brutpaare (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Brutgebiete in Bördelandschaften.
- Zerschneidung und Verkleinerung von offenen Landschaftsräumen (v. a. Straßenbau, Gewerbegebiete, Bodenabbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Intensive Nutzung von Ackerflächen (v. a. häufige Düngung, Biozide, Umbruch kurz nach der Ernte, Verlust von Brachen und Säumen).
- Brutverluste durch Ausmähen bei Getreidebruten (Ernte vor August).
- Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v. a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (offene und feuchte Niederungen, Flachmoore und Verlandungszonen).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker- Stilllegungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Biozide.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).





Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

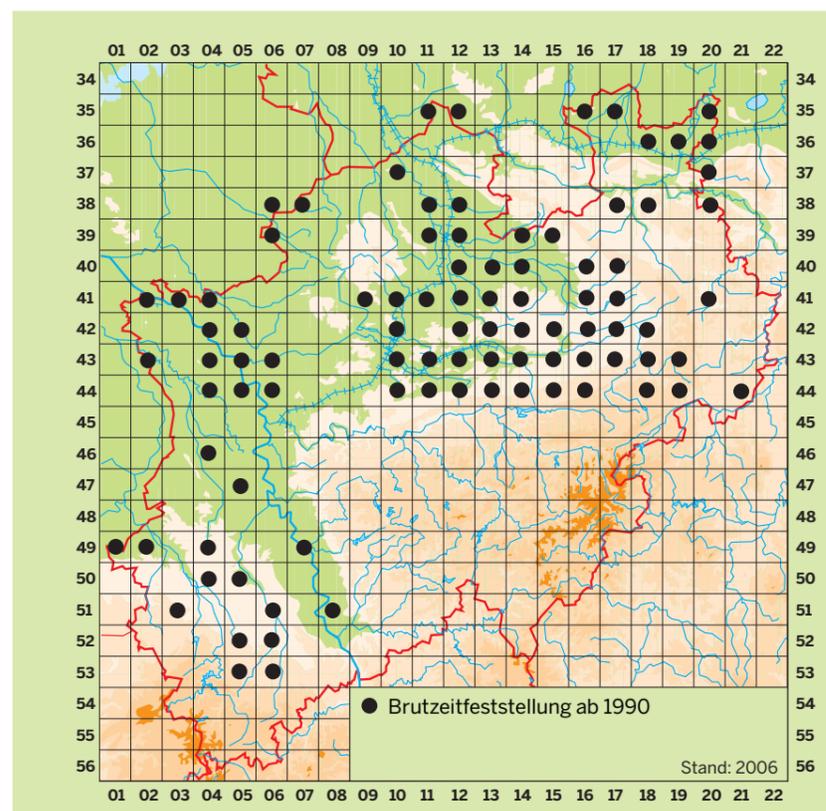
Die Rohrweihe besiedelt halboffene bis offene Landschaften und ist viel enger an Röhrichtbestände gebunden als die verwandte Wiesenweihe. Die Nahrungsflächen liegen meist in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Jagdreviere können eine Größe zwischen 1 und 15 Quadratkilometern erreichen. Brutplätze liegen in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flußauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln (0,5-1 ha und größer). Das Nest wird im dichten Röhricht über Wasser angelegt. Seit den 1970er-Jahren brüten Rohrweihen verstärkt auch auf Ackerflächen, wobei Getreidebruten ohne Schutzmaßnahmen oftmals nicht erfolgreich sind. Die Eiablage beginnt ab Mitte/Ende April, bis Anfang August sind alle Jungen flügge. Die Rohrweihe kommt in NRW vor allem im Tiefland mit Verbreitungsschwerpunkten in der Hellwegbörde, der Lippeaue sowie im Münsterland vor. Der Gesamtbestand beträgt 110 bis 120 Brutpaare (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von großflächigen Röhricht- und Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Stillgewässern und in Flussauen.
- Zerschneidung und Verkleinerung von offenen Landschaftsräumen (v. a. Straßenbau, Gewerbegebiete, Bodenabbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verlust oder Entwertung von geeigneten Nahrungsflächen (z. B. Feuchtgrünland, Saumstrukturen, Brachen).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes (z. B. Biozide).
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten (v. a. Grundwasserabsenkung).
- Brutverluste durch Ausmähen bei Getreidebruten (Ernte vor Anfang August).
- Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z. B. feuchte Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Biozide).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).





Habicht (*Accipiter gentilis*) Streng geschützt

Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 Hektar genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen (z. B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14 bis 28 Meter Höhe angelegt. Insgesamt kann ein Brutpaar in optimalen Lebensräumen ein Jagdgebiet von 4 bis 10 Quadratkilometern beanspruchen. Der Horstbau beginnt bereits im Winter, die Eiablage erfolgt ab Ende März, spätestens im Juli sind die Jungen flügge. Der Habicht ist in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Der Gesamtbestand wird auf 2.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

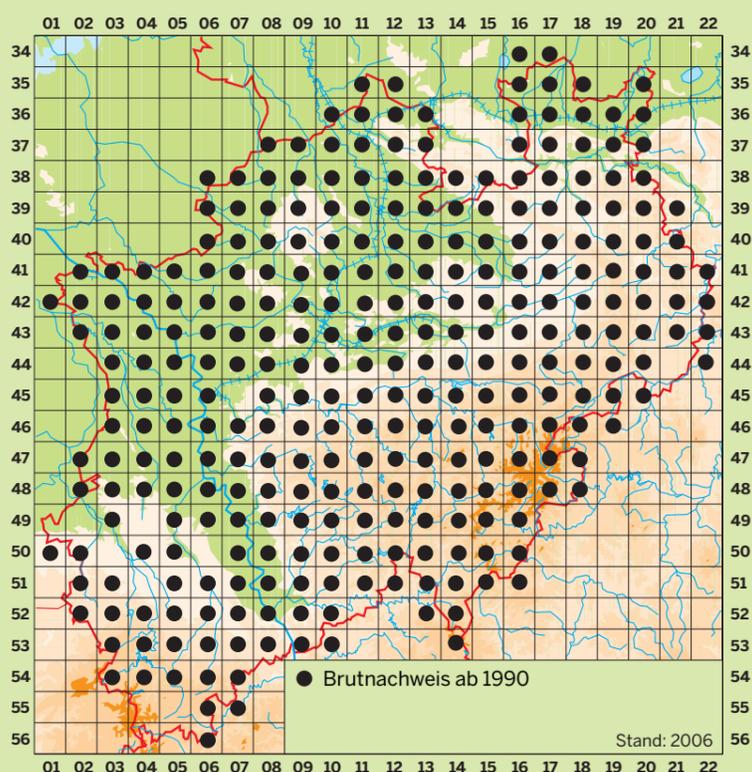
- Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).
- Tierverluste durch illegale Verfolgung.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).
- Beibehaltung der ganzjährigen Schonzeit.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Brutplatzbereiche in ruhigen Altbaumbeständen.
- Entnahme von Horstbäumen.





Sperber (*Accipiter nisus*) Streng geschützt

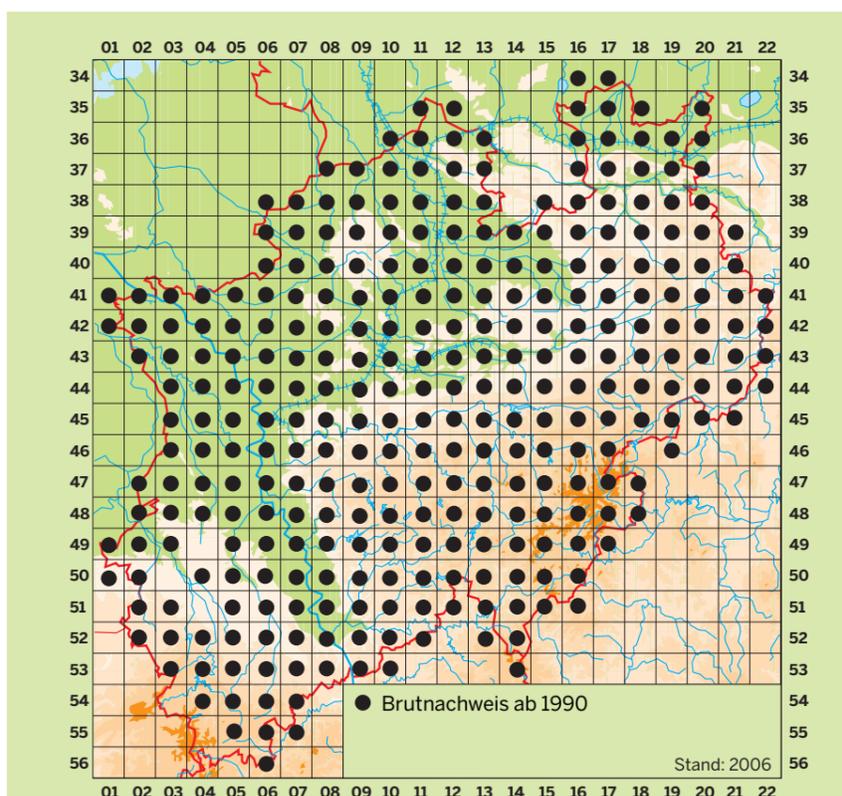
Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4 bis 7 Quadratkilometern beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v. a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, wo das Nest in 4 bis 18 Meter Höhe angelegt wird. Die Eiablage beginnt ab Ende April, bis Juli sind alle Jungen flügge. Der Sperber kommt in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor. Seit den 1970er-Jahren haben sich die Bestände nach Einstellung der Bejagung und der Verringerung des Pestizideinsatzes (Verbot von DDT) wieder erholt. Der Gesamtbestand wird auf 2.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Brutplatzbereiche.
- Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Tierverluste durch illegale Verfolgung.
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes durch Rückgang der Kleinvogelbestände.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Beibehaltung der ganzjährigen Schonzeit.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (Kleinvögel) durch Strukturanreicherung in der Kulturlandschaft (Anlage von Hecken, Säumen, Brachen).





Rotmilan (*Milvus milvus*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

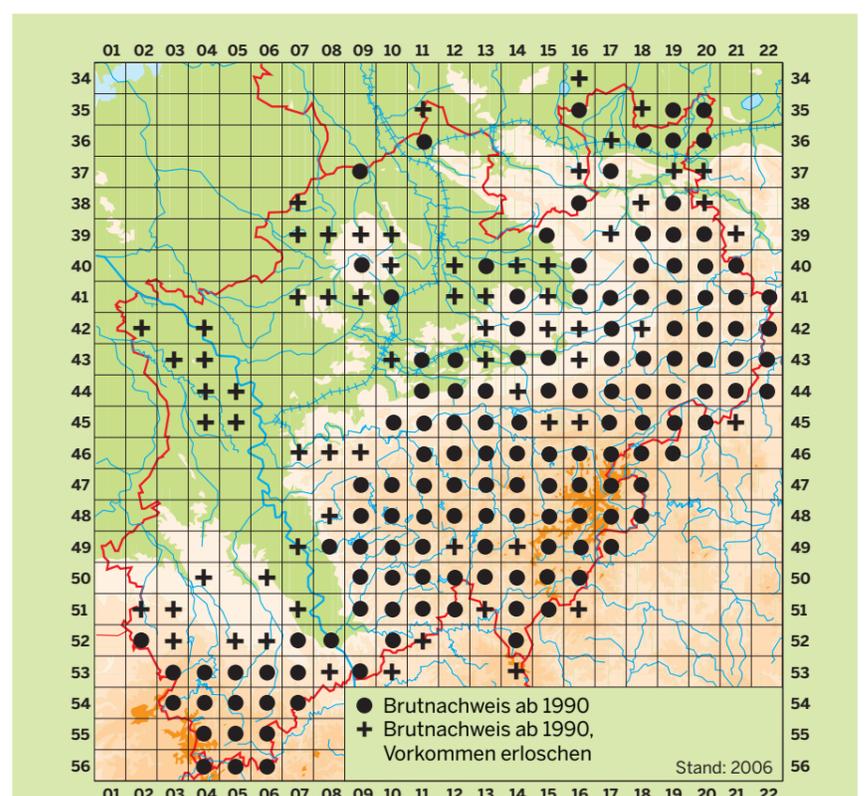
Der Rotmilan kommt in NRW als Brutvogel in offenen, reich gegliederten Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern vor. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 Quadratkilometern beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre. Ab April beginnt das Brutgeschäft, spätestens Ende Juli sind alle Jungen flügge. Der Rotmilan kommt in NRW vor allem im Weserbergland, im Sauerland sowie in der Eifel vor. Seit Ende der 1970er-Jahre ist der Bestand rückläufig, im Tiefland ist ein flächiger Rückzug festzustellen. Da etwa 65 % des Weltbestandes vom Rotmilan in Deutschland vorkommt, trägt das Land NRW eine besondere Verantwortung für den Schutz der Art. Der Gesamtbestand wird auf 420 bis 510 Brutpaare geschätzt (2000-2001).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Waldgebieten mit Altholzbeständen als Bruthabitat.
- Zerschneidung und Verkleinerung der Lebensräume (v. a. Straßenbau, Windparks o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen).
- Verlust oder Entwertung von geeigneten Nahrungsflächen (z. B. Grünland- und Ackerflächen, Saumstrukturen, Brachen, Umbruch kurz nach der Ernte).
- Entnahme von Horstbäumen.
- Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Tierverluste durch Leitungsanflüge, Stromschlag an Masten, Sekundärvergiftungen (z. B. Giftköder) sowie durch Kollision an Windenergieanlagen.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).





Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Der Lebensraum des Schwarzmilans sind alte Laubwälder in Gewässernähe. Als Nahrungsgebiet werden große Flussläufe und Stauseen aufgesucht, wo sich die Tiere von toten oder kranken Fischen ernähren. Der Horst wird auf Laub- oder Nadelbäumen in über 7 Meter Höhe errichtet, oftmals werden alte Horste von anderen Vogelarten genutzt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungvögel flügge. Der Schwarzmilan ist weltweit eine der häufigsten Greifvogelarten. In NRW brütet er arealbedingt nur an wenigen Stellen im Wesertal (Kreis Höxter), in der Rheinaue (zwischen Xanten und Bonn) sowie an der Rur- und Urfttalsperre in der Eifel. Der Gesamtbestand beträgt 20 bis 25 Brutpaare (2000-2006).

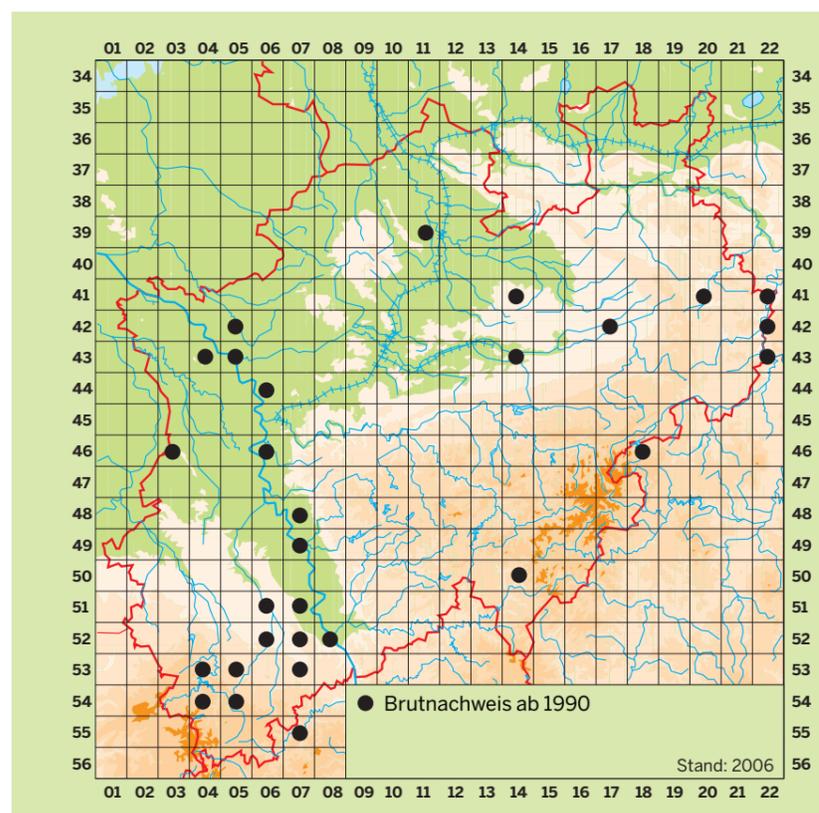
Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von großen, ausgedehnten Waldgebieten in Gewässernähe als Bruthabitat.
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes (z. B. Biozide).
- Verlust von Horstbäumen.
- Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u. a. Freizeitnutzung).
- Tierverluste durch Leitungsanflüge, Stromschlag an Masten.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Biozide).

- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.





Mäusebussard (*Buteo buteo*) Streng geschützt

Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 Meter Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 Quadratkilometer Größe beanspruchen. Ab April beginnt das Brutgeschäft, bis Juli sind alle Jungen flügge. Als häufigste Greifvogelart in NRW ist der Mäusebussard in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet. Der Gesamtbestand wird auf 10.000 bis 15.000 Brutpaare geschätzt (2001; 2006/ÖFS).

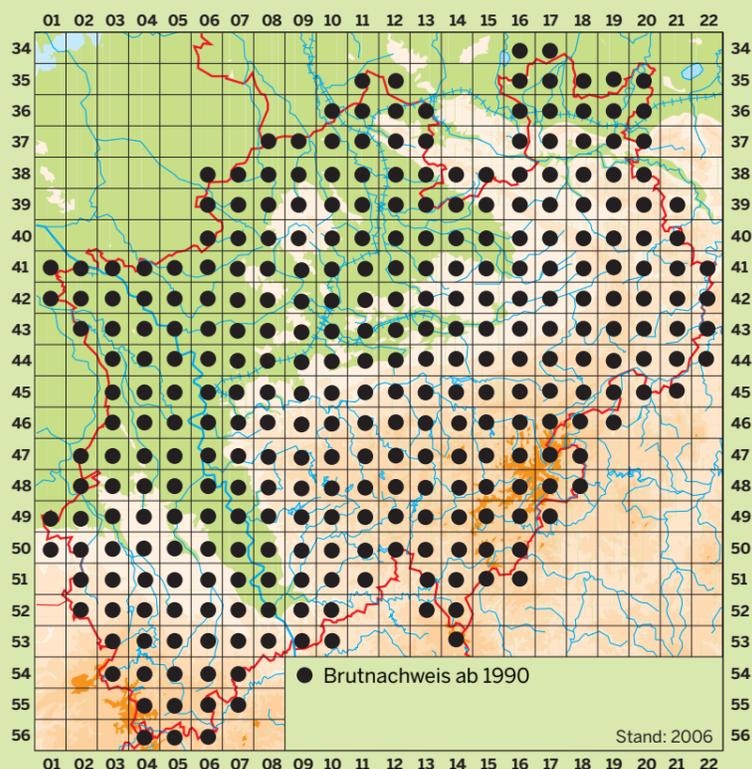
Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Brutplatzbereiche.
- Entnahme von Horstbäumen.
- Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Verlust oder Entwertung von geeigneten Nahrungs-

flächen (z. B. Grünland- und Ackerflächen, Saumstrukturen, Brachen) mit ausreichendem Kleinsäugerbestand.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

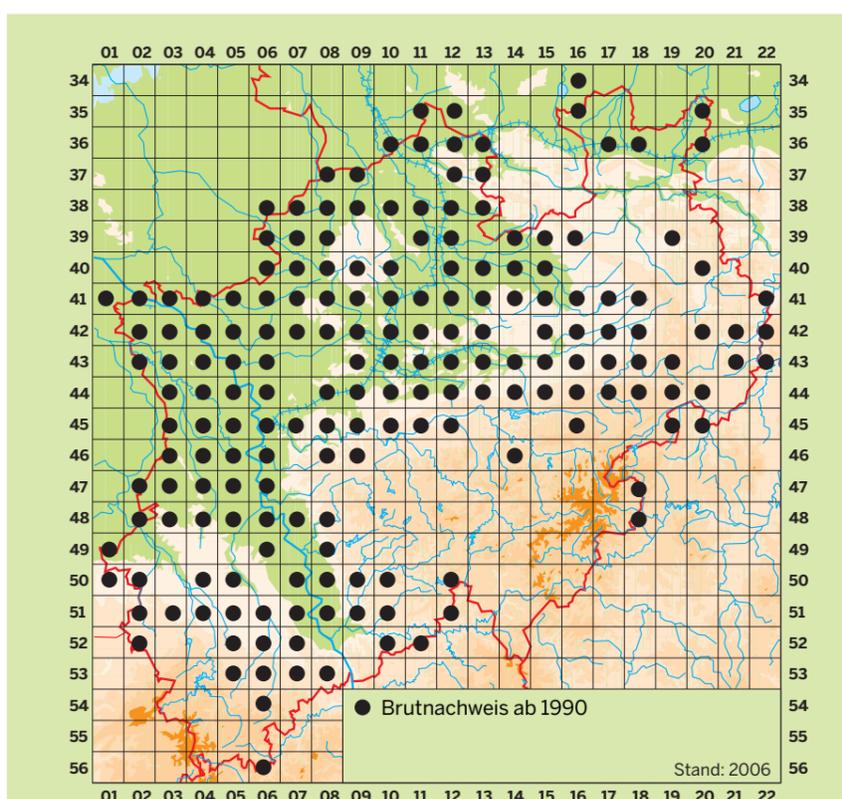
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Dauergrünland, Brachen, Säume, Feldraine, Hecken).





Baumfalke (*Falco subbuteo*) Streng geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Der Baumfalke kommt als seltener Brutvogel in halboffenen, strukturreichen Kulturlandschaften vor. Als Nahrungsspezialist jagt er über Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie über Gewässern nach Singvögeln (v. a. Schwalben, Feldlerchen) und Insekten (v. a. Libellen, Käfer, Schmetterlinge). Großflächige, geschlossene Waldgebiete meidet der Baumfalke. Die Jagdgebiete können bis zu 5 Kilometer von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80- bis 100-jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester genutzt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mai die Eiablage, spätestens im August sind die Jungen flügge. Der Baumfalke besiedelt in NRW vor allem das Tiefland. Regionale Dichtezentren liegen im Bereich des Münsterlandes, der Senne, der Schwalm-Nette-Platte sowie am Unteren Niederrhein. Der Gesamtbestand wird auf 300 bis 350 Brutpaare geschätzt (2000-2006).



Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von halboffenen, strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter Landwirtschaftsflächen (v. a. Entwässerung von Feuchtgebieten, Dünger, Biozide).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes (v. a. Bestandsrückgänge bei Feldlerchen, Schwalben, Großinsekten).
- Verlust oder Entwertung der Brutplatzbereiche.
- Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v. a. libellenreiche Lebensräume).
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).



Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

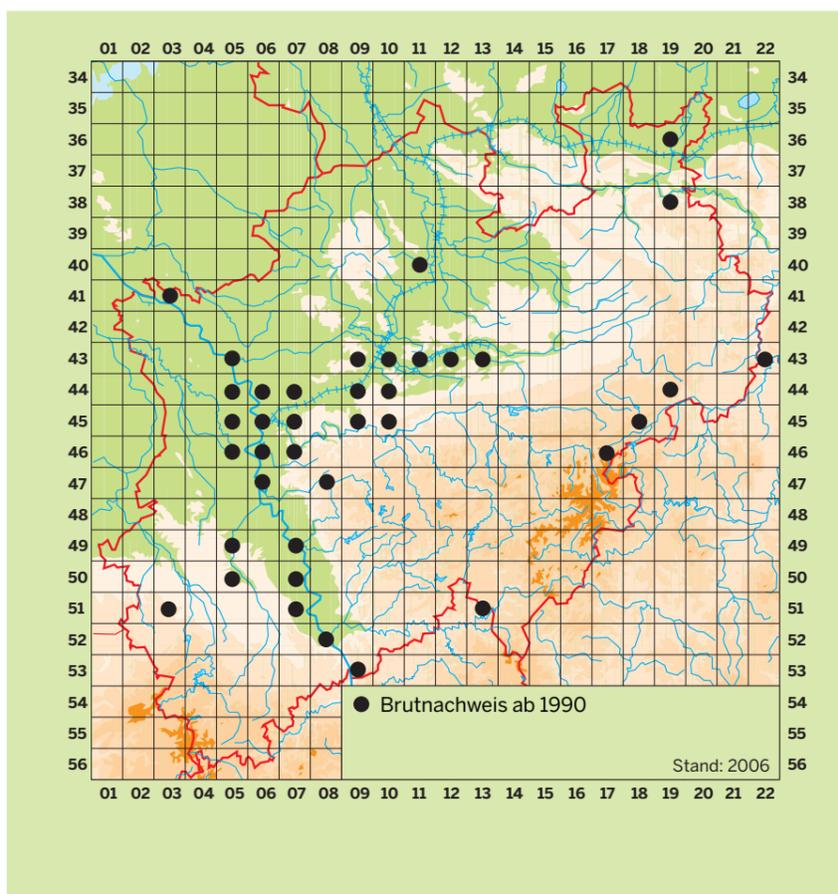
Ursprünglicher Lebensraum des Wanderfalcken waren in NRW die Felslandschaften der Mittelgebirge, wo er aktuell nur noch vereinzelt vorkommt (z. B. Naturschutzgebiet „Bruchhauser Steine“). Mittlerweile besiedelt er vor allem die Industrielandschaft entlang des Rheins und im Ruhrgebiet. Wanderfalcken sind typische Fels- und Nischenbrüter, die Felswände und hohe Gebäude (z. B. Kühltürme, Schornsteine, Kirchen) als Nistplatz nutzen. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, die Jungen werden im Juni flügge. Ab Ende Juli/Anfang August löst sich der Familienverband auf. Bis in die 1980er-Jahre war ein dramatischer Bestandsrückgang in Deutschland zu verzeichnen. Hauptursache dafür war die Schadstoffbelastung durch Pestizide. Infolge des Rückgangs der Pestizidbelastung sowie durch gezielte Schutzmaßnahmen und Aussetzungsprojekte stieg die Brutpaarzahl wieder deutlich an. Der Gesamtbestand in NRW beträgt 82 Brutpaare (2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von natürlichen Felslebensräumen (z. B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, touristische Erschließung).
- Sukzession im Umfeld natürlicher Felsbrutplätze.
- Störungen an den natürlichen Brutplätzen (März bis Juni) (v. a. Klettersport, Freizeitaktivitäten).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Turmfalke (*Falco tinnunculus*) Streng geschützt

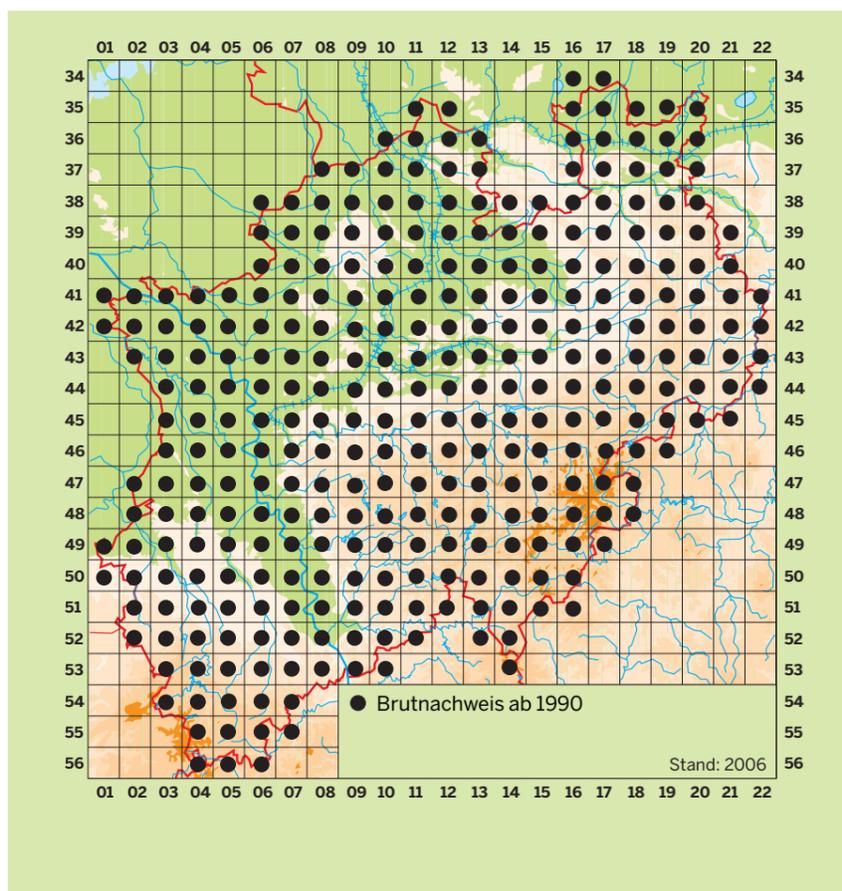
Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 Quadratkilometern Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z. B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. Die Brut beginnt meist in der ersten Aprilhälfte, spätestens im Juli werden die Jungen flügge. Der Turmfalke ist in NRW in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet. Der Gesamtbestand wird auf 4.000 bis 6.000 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Brutplatzbereiche (Felsen, Steinbrüche, Gebäude, Baumnester).
- Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Verlust oder Entwertung von geeigneten Nahrungsflächen (z. B. Grünland- und Ackerflächen, Saumstrukturen, Brachen) mit ausreichendem Kleinsäugerbestand.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung der Brutplätze; bei Brutplatzmangel im Siedlungsbereich ggf. Anbringen von Nistkästen.
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Dauergrünland, Brachen, Säume, Feldraine, Hecken).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).





Kranich (*Grus grus*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

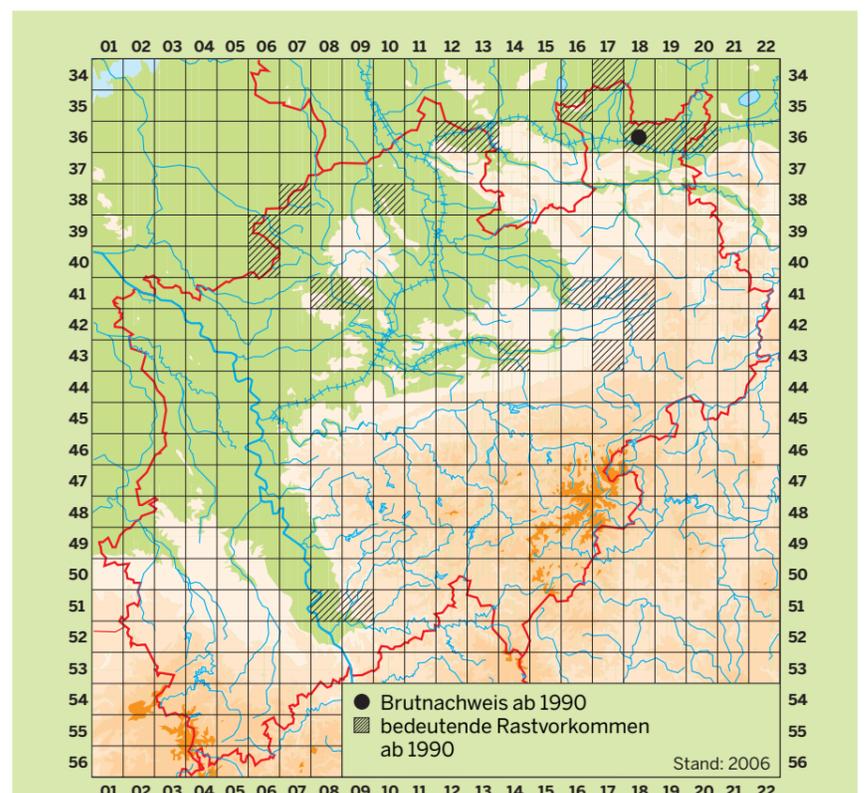
In NRW kommt der Kranich als Durchzügler sowie unregelmäßig als Brutvogel (Kreis Minden-Lübbecke) vor. In den Hauptverbreitungsgebieten in Nord- und Osteuropa besiedelt die Art feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen Tiere aus Schweden, Polen und Ostdeutschland zwischen Anfang Oktober und Mitte Dezember, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Ende Februar bis Anfang April, mit einem Maximum von Anfang bis Mitte März auf. Der Großteil der ziehenden Kraniche überfliegt NRW, nur ein geringer Teil rastet hier. Als Rastgebiete werden weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften bevorzugt. Geeignete Nahrungsflächen sind abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland. Als Schlafplätze können störungsarme Flachwasserbereiche von Stillgewässern oder unzugängliche Feuchtgebiete in Sumpf- und Mooren aufgesucht werden. Bedeutende Rastvorkommen des Kranichs in NRW liegen in den Vogelschutzgebieten „Oppenweher Moor“, „Bastau-niederung“, „Moore des Münsterlandes“, „Lippeaue mit Ahsewiesen“ sowie im Bereich der Senne. Die durchschnittliche Größe der rastenden Trupps liegt bei 50 bis 100, maximal 500 Individuen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung der Lebensräume (potenzielle Brutplätze, Rast-, Nahrungs-, Schlafplätze).
- Zerschneidung und Verkleinerung von offenen Landschaftsräumen im Bereich von potenziellen Rastplätzen (v. a. Stromfreileitungen, Windenergieanlagen, Straßenbau).
- Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u. a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v. a. Mooregebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.





Wasserralle (*Rallus aquaticus*) Besonders geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

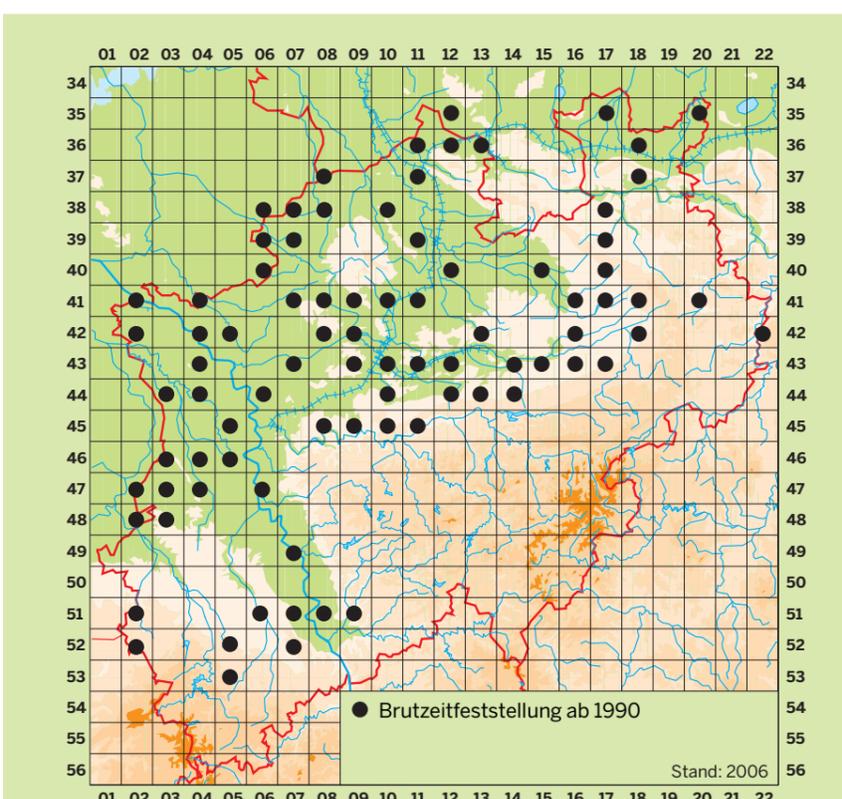
Als Lebensraum bevorzugt die seltene Wasserralle dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm). Bisweilen werden aber auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben besiedelt. Auf einer Fläche von 10 Hektar Röhricht können bis zu 10 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist gut versteckt in Röhricht- oder dichten Seggenbeständen angelegt. Im Winter treten Wasserrallen auch an weniger dicht bewachsenen Gewässern auf, die Gewässer und Uferzonen müssen aber zumindest partiell eisfrei bleiben. Das Brutgeschäft beginnt ab April, spätestens im Juli sind alle Jungen flügge. In NRW ist die Wasserralle vor allem im Tiefland lokal verbreitet. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Rieselfelder Münster“, „Bastauniederung“ und „Moore des Münsterlandes“. Der Bestand unterliegt starken Schwankungen und wird auf 200 bis 250 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von dichten Ufer- und Verlandungszonen an Stillgewässern sowie an langsam strömenden Fließgewässern und Gräben.
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten (v. a. Grundwasserabsenkung).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (v. a. Dünger, Gülle, Biozide) sowie intensive Unterhaltung von Gräben.
- Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Nahrungsflächen (z. B. Angeln, Wassersport, Baden).
- Tierverluste durch Leitungsanflüge sowie durch Kollision an Sende- und Funktürmen.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Wachtelkönig (*Crex crex*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Der Wachtelkönig besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen. Er ist aber auch in großräumigen Ackerbaugebieten in der Hellwegbörde als Brutvogel anzutreffen. Die Siedlungsdichte kann bis zu 1 Brutpaar auf 10 Hektar betragen. Das Nest wird in Bodenmulden an Standorten mit ausreichender Deckung angelegt. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mai/Juni, spätestens im August sind die Jungen flügge. In NRW kommt der seltene Wachtelkönig nur sehr lokal vor. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Hellwegbörde“ und „Lippeaue mit Ahsewiesen“ sowie am Unteren Niederrhein (von Duisburg bis Kleve). Der Gesamtbestand wird auf 100 bis 200 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

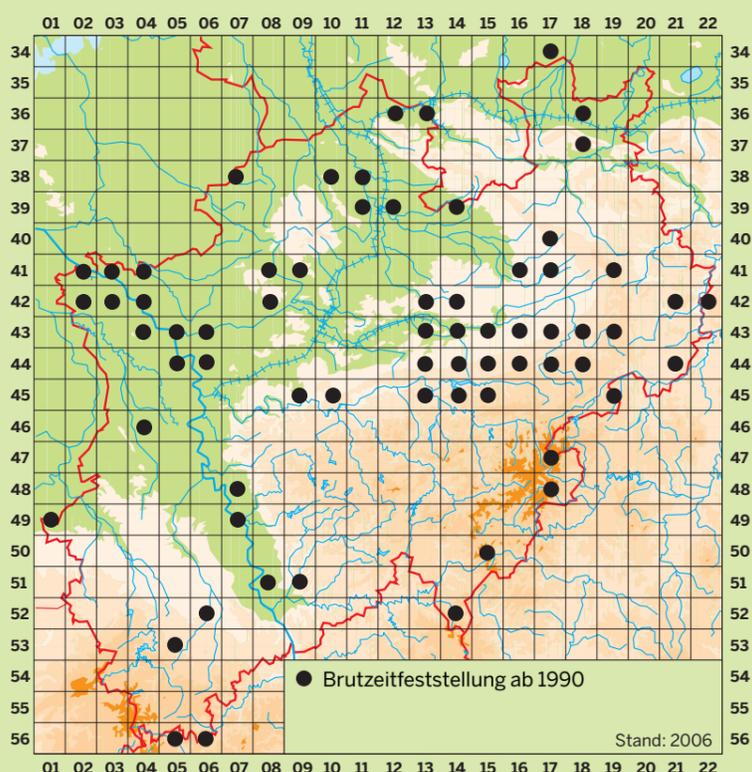
Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Brutgebieten in Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen sowie der Hellwegbörde.

- Zerschneidung und Verkleinerung von offenen Landschaftsräumen (v. a. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtwiesen (v. a. Grundwasserabsenkung, Drainage).
- Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter Grünlandflächen (v. a. Umbruch in Ackerland, Dünger, Biozide).
- Gelege- und Jungvogelverluste durch landwirtschaftliche Arbeiten (z. B. Mahd bzw. Ernte vor August, großflächige Flächenbearbeitung).
- Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 1. August
 - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Biozide.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).





Teichhuhn (*Gallinula chloropus*) Streng geschützt

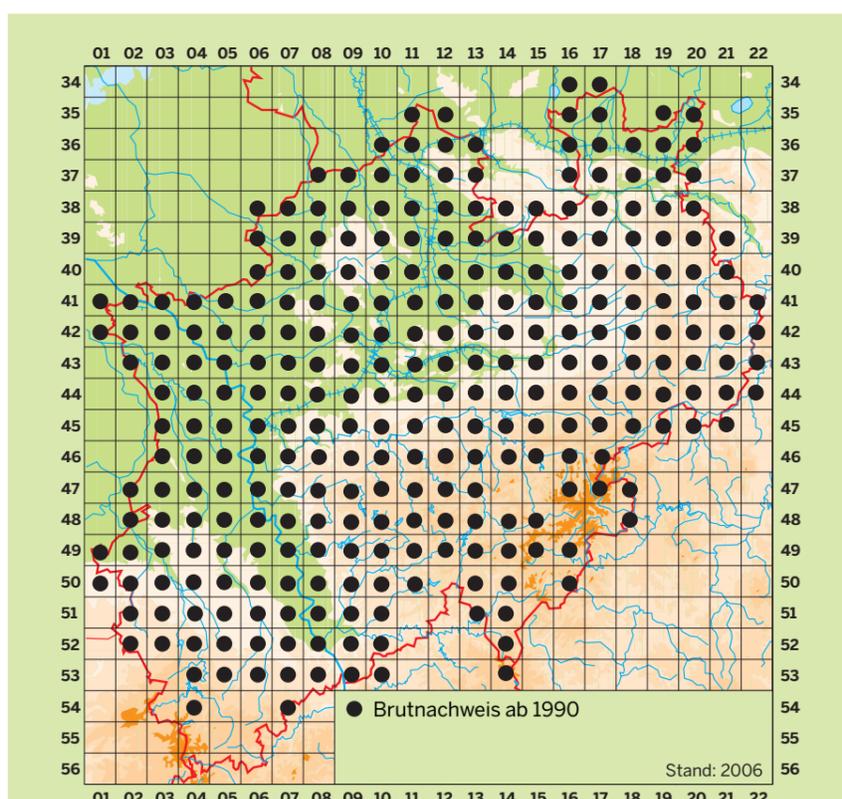
Das Teichhuhn lebt in Uferzonen und Verlandungsgürteln langsam fließender und stehender Gewässer des Tieflandes. Dabei werden uferseitige Pflanzenbestände bis hin zu dichtem Ufergebüsch bevorzugt. Besiedelt werden Seen, Teiche, Tümpel, Altarme und Abgrabungsgewässer, im Siedlungsbereich auch Dorfteiche und Parkgewässer. Auf 1 Hektar Wasserfläche können bis zu 7 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist gut versteckt in der Ufervegetation in Gewässernähe angelegt. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitbruten sind häufig. Spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge. Das Teichhuhn ist in NRW in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet, in den höheren Mittelgebirgsregionen zeigen sich jedoch Verbreitungslücken. Der Bestand ist in der offenen Landschaft in den letzten Jahren rückläufig, in den Siedlungsbereichen allerdings stabil. Der Gesamtbestand wird auf 8.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von dichten, natürlichen Ufer- und Verlandungszonen an kleineren Stillgewässern sowie an langsam strömenden Fließgewässern und Gräben.
- Intensive Gewässerunterhaltung im Bereich der besiedelten Gewässer.
- Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (z. B. Angeln).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).





Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

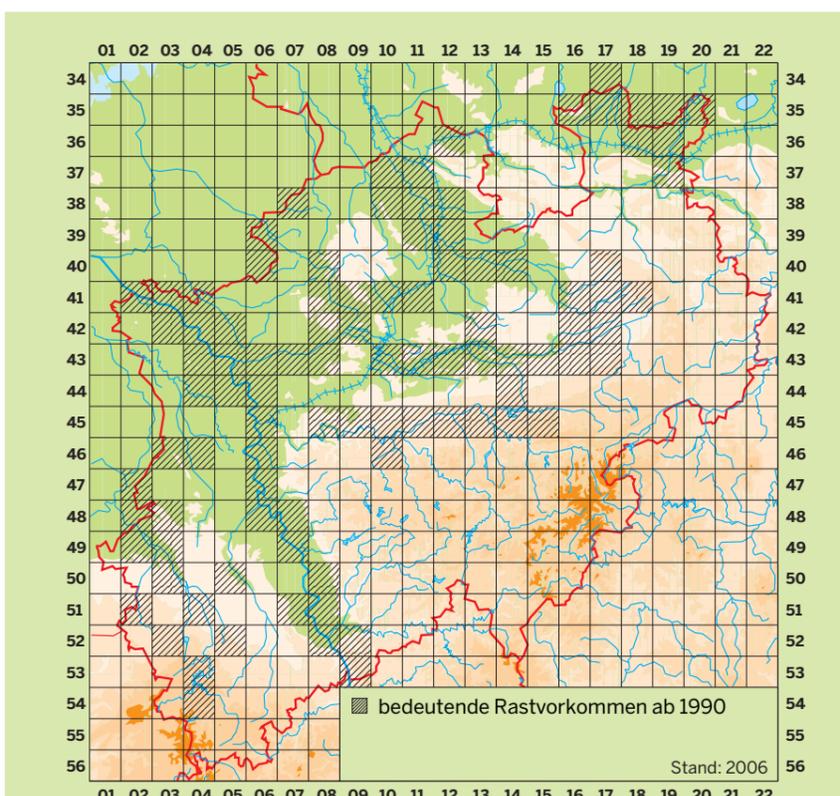
In NRW kommt der Goldregenpfeifer nur noch als Durchzügler vor, als Brutvogel ist er um 1915 ausgestorben. Die heutigen Brutgebiete befinden sich in Nordeuropa und Nordrussland, wo er in Hoch- und Niedermooren brütet. Die Vögel erscheinen auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von August bis Anfang Dezember, mit einem Maximum gegen Anfang/Mitte November. Auf dem deutlich geringer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten erscheinen sie von Mitte Februar bis Ende April, mit maximalen Bestandszahlen gegen Mitte April. Als Rastgebiete werden offene Agrarflächen (Grünland, Äcker) in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften aufgesucht. Der Goldregenpfeifer tritt als Durchzügler vor allem im Einzugsbereich von Rhein, Weser, Lippe und Ems sowie in der Hellwegbörde auf. Die bedeutendsten Rastvorkommen in NRW liegen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“, „Hellwegbörde“ und „Weseraue“ mit jeweils über 1.000 Individuen (2000-2004). Die durchschnittliche Größe der rastenden Trupps liegt bei 10 bis 100, maximal 500 Tieren.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Zerschneidung und Verkleinerung von offenen Landschaftsräumen (v. a. Stromfreileitungen, Windenergieanlagen, Straßenbau, Bodenabbau).
- Verlust oder Entwertung von großen, zusammenhängenden Acker- und Grünlandflächen.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u. a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).





Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Streng geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Der Kiebitz tritt in NRW als häufiger Brutvogel sowie als sehr häufiger Durchzügler auf. Er ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in NRW auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 Hektar können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge. Als Brutvogel kommt der Kiebitz in NRW im Tiefland nahezu flächendeckend vor. Verbreitungsschwerpunkte liegen im Münsterland, in der Hellwegbörde sowie am Niederrhein. Höhere Mittelgebirgslagen sind unbesiedelt. Nach einem erheblichen Rückgang seit den 1970er-Jahren haben sich die Bestände mittlerweile stabilisiert. Der Gesamtbestand wird auf 20.000 bis 27.000 Brutpaare geschätzt (2003-2004; 2006/ÖFS).

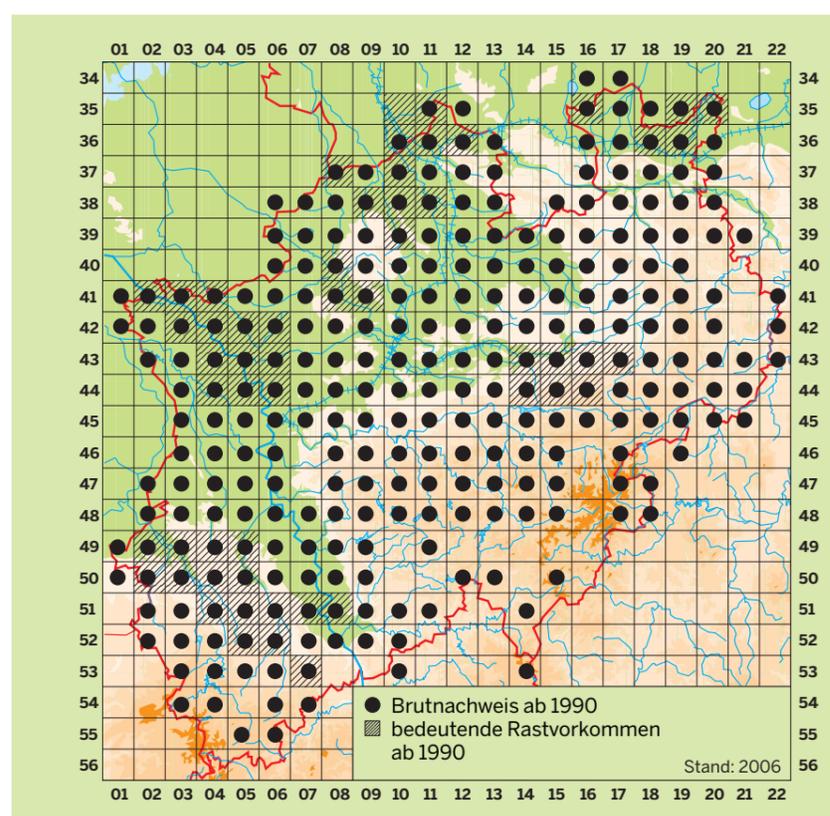
Als Durchzügler erscheint der Kiebitz im Herbst in der Zeit von Ende September bis Anfang Dezember, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Mitte Februar bis Anfang April auf. Bevorzugte Rastgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften. Bedeutende Rastvorkommen in NRW liegen in den Vogelschutzgebieten „Hellwegbörde“, „Weseraue“ und „Unterer Niederrhein“ sowie in den Börden der Kölner Bucht. Die durchschnittliche Größe der rastenden Trupps liegt bei 10 bis 200, gelegentlich über 1.000 Individuen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von feuchten Grünlandflächen (v. a. Bebauung, Zersiedlung, Umbruch).
- Zerschneidung und Verkleinerung von offenen Landschaftsräumen (v. a. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten und Grünländern (v. a. Grundwasserabsenkung, Drainage).
- Gelegeverluste sowie geringer Bruterfolg durch landwirtschaftliche Arbeiten (v. a. intensive Düngung, Gülle, Biozide, Mahd vor Anfang Juni, hohe Viehdichten, häufige Ackerbearbeitung, zu dichte Saatzeilen, Verlust von Brachen und Säumen).
- Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni) (z. B. Hunde, Modellflugsport).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.



- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 1. Juni
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 1. Juni
 - kein Walzen nach 15. März
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 1. August) von Acker-Stillegungsflächen und Brachenreduzierte Düngung, keine Biozide.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).



Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Streng geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

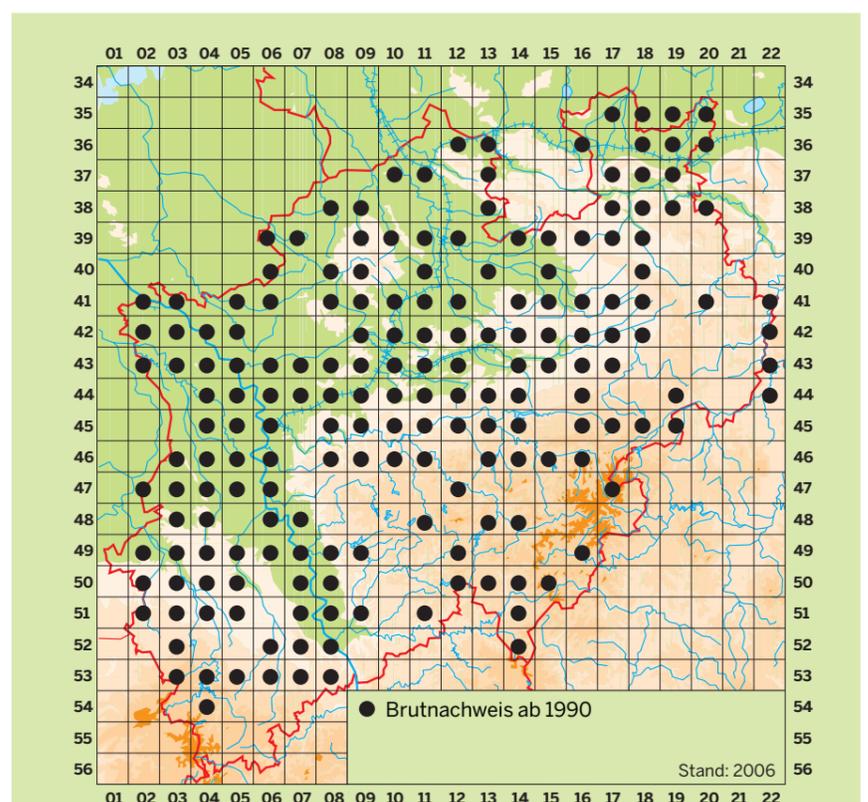
Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche genutzt. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen. Das Nest wird auf kiesigem oder sandigem Untergrund an meist unbewachsenen Stellen angelegt. Die Siedlungsdichte kann bis zu 2 Brutpaare auf 1 Kilometer Fließgewässerlänge betragen. Ab Mitte/Ende April beginnt die Eiablage, spätestens im Juli sind alle Jungen flügge. Der Flussregenpfeifer kommt in NRW in allen Naturräumen vor. Verbreitungsschwerpunkte stellen Abgrabungen entlang größerer Fließgewässer im Tiefland dar (v. a. Rhein, Lippe, Ruhr). Das bedeutendste Brutvorkommen liegt im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ mit über 50 Brutpaaren. Der Gesamtbestand wird auf 500 bis 700 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Veränderung der Fließgewässerdynamik durch Ausbau und Regulierung.
- Verlust oder Entwertung von störungsarmen, sandig-kiesigen Flussufern mit schütterer Vegetation.
- Verlust oder Entwertung von Sekundärhabitaten wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteichen (v. a. Verfüllung, Nutzungsänderung, Trockenlegung, Anpflanzungen, Bebauung).
- Sukzession im Bereich der Brutplätze.
- Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (z. B. Motocross, Badebetrieb, Angeln, Zelten).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugeländen nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*) Streng geschützt

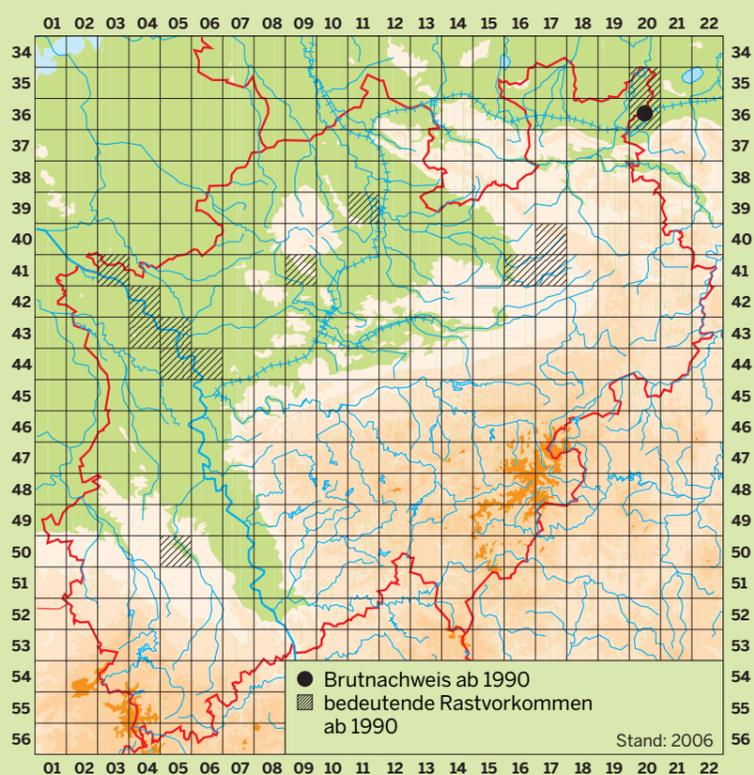
In NRW tritt der Sandregenpfeifer als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler sowie ausnahmsweise als Brutvogel auf. In den mittel- und nordeuropäischen Hauptverbreitungsgebieten kommt die Art vor allem in den Küstenregionen vor. Sandregenpfeifer brüten an sandigen und schlammigen Meeresufern unmittelbar am Strand oder zwischen Dünen. In NRW kommen als geeignetes Bruthabitat zum Beispiel Auskiesungsflächen an großen Flüssen in Frage. Das letzte bekannte Brutvorkommen in NRW befand sich in den 1990er-Jahren an der Weser (Kreis Minden-Lübbecke). Als Durchzügler treten Sandregenpfeifer vor allem in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“ und „Rieselfelder Münster“ auf. Sie erscheinen auf dem Herbstdurchzug zwischen Ende August und Anfang November mit einem Maximum gegen Ende September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug im Mai. Sandregenpfeifer treten meist einzeln oder in Ansammlungen mit maximal bis zu 10 Individuen auf.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung geeigneter Lebensräume als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete sowie Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen.
- Konkrete Gefährdungen wie beim Flussregenpfeifer

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Konkrete Maßnahmen wie beim Flussregenpfeifer

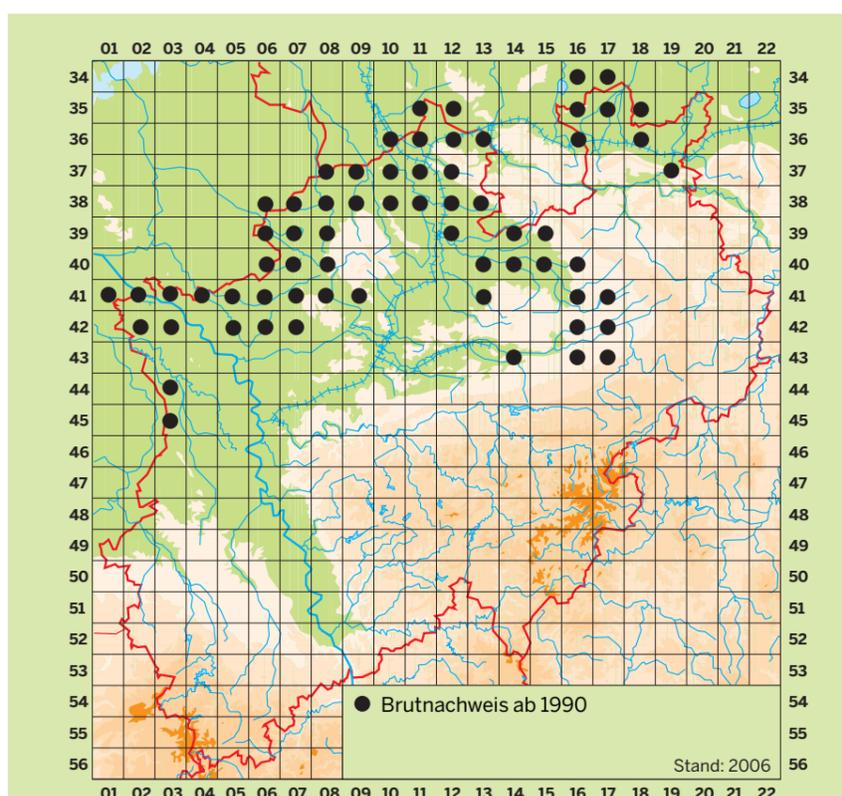




Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Streng geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Der Große Brachvogel kommt als seltener Brutvogel in offenen Niederungs- und Grünlandgebieten, Niedermooren sowie Hochmooren mit hohen Grundwasserständen vor. Aufgrund einer ausgeprägten Brutplatztreue brüten Brachvögel auch auf Ackerflächen, wo der Bruterfolg meist nur gering ausfällt. Die Größe eines Brutreviers beträgt 7 bis 70 Hektar. Das Nest wird am Boden in niedriger Vegetation und bevorzugt auf nicht zu nassem Untergrund angelegt. Ab Ende März erfolgt die Eiablage, bis Juni sind die letzten Jungen flügge. Der Große Brachvogel kommt in NRW im Tiefland mit Verbreitungsschwerpunkten im Münsterland (Kreise Steinfurt, Borken und Warendorf) sowie in Ostwestfalen (Kreise Gütersloh und Paderborn) vor. Bedeutende Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Moore des Münsterlandes“, „Düsterdieker Niederung“ und „Rietberger Emsniederung“. Nach einem Rückgang bis Mitte der 1980er-Jahre hat sich der Brutbestand durch umfangreiche Schutzmaßnahmen in den Feuchtwiesenschutzgebieten mittlerweile stabilisiert. Im Jahr 2005 konnten 626 Brutpaare festgestellt werden.



Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Feuchtgrünländern, Überschwemmungsflächen, Nieder- und Hochmooren und Heiden als Brutgebiete.
- Zerschneidung und Verkleinerung von offenen Landschaftsräumen (z. B. Windenergieanlagen).
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgrünländern (v. a. Grundwasserabsenkung).
- Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter Grünlandflächen sowie Gelegetverluste durch landwirtschaftliche Arbeiten (v. a. Umbruch in Ackerland, intensive Düngung, Gülle, Biozide, Mahd vor Mitte Juni, hohe Viehdichten).
- Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15. Juni
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15. Juni
 - kein Walzen nach 15. März
 - reduzierte Düngung, keine Biozide.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegetschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) an Rast- und Nahrungsflächen.



Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Streng geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

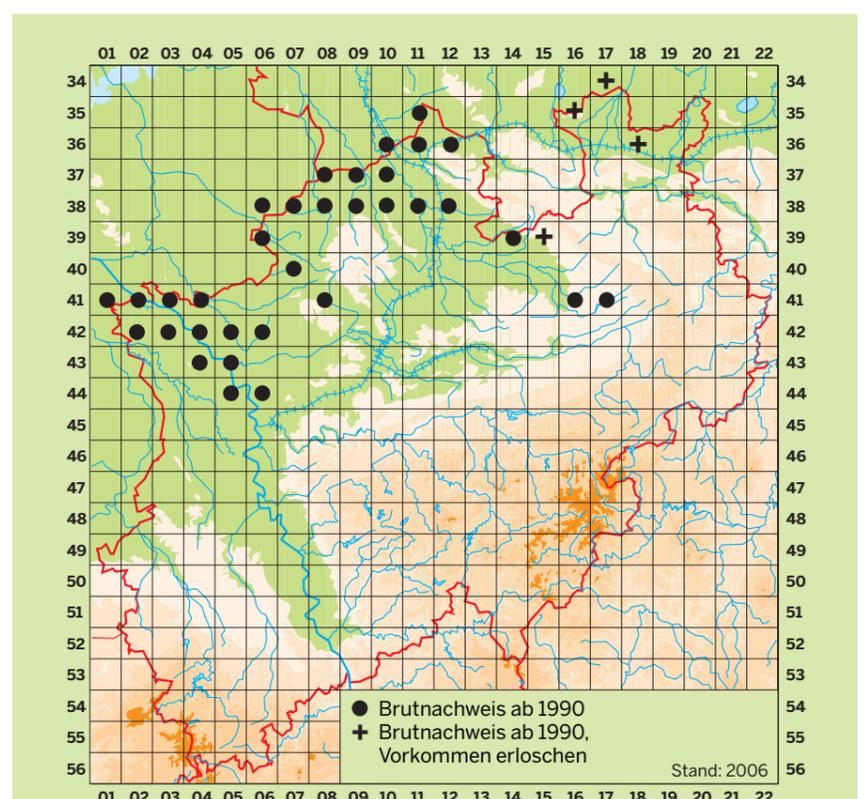
Die ursprünglichen Lebensräume der Uferschnepfe sind offene Nieder- und Hochmoore sowie feuchte Flussniederungen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate ist sie in NRW fast ausschließlich in Feuchtwiesen und -weiden als seltener Brutvogel anzutreffen. Ein hoher Grundwasserstand sowie eine lückige Vegetation mit unterschiedlicher Grashöhe sind wichtige Habitatmerkmale. Auf einer Fläche von 10 Hektar können 1 bis 4 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Uferschnepfen oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Das Nest wird am Boden, im Feuchtgrünland in höherem Gras angelegt. Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten beginnt das Brutgeschäft ab Ende März, bis Mitte Juni sind alle Jungen flügge. Die Uferschnepfe kommt in NRW vor allem in den Feuchtwiesenschutzgebieten im Münsterland und am Unteren Niederrhein vor. Das bedeutendste Brutvorkommen liegt im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ mit etwa 60 Brutpaaren. Die Brutbestände sind seit den 1970er-Jahren rückläufig und konnten in den letzten Jahren durch umfangreiche Schutzmaßnahmen lokal stabilisiert werden. Der Gesamtbestand beträgt 230 Brutpaare (2005).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung geeigneter Lebensräume als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete sowie Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen.
- Konkrete Gefährdungen wie beim Großen Brachvogel.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Konkrete Maßnahmen wie beim Großen Brachvogel.





Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Streng geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Die Bekassine kommt in NRW als sehr seltener Brutvogel sowie als regelmäßiger Durchzügler aus nordöstlichen Populationen vor. Charakteristische Brutgebiete sind Nasswiesen sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, wobei sie sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung reagiert. Mittlerweile brüten die meisten Bekassinen in Hochmoorgebieten. Hier wurden in den letzten Jahrzehnten umfangreiche Maßnahmen zur Wiedervernässung durchgeführt. Auf einer Fläche von 10 Hektar können 1 bis 3 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird auf feuchtem bis nassem Untergrund am Boden versteckt angelegt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mitte/Ende April die Eiablage, spätestens Ende Juni sind alle Jungen flügge. Als Brutvogel kommt die Bekassine in NRW nur noch im Westfälischen Tiefland sowie im Münsterland vor. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Oppenweher Moor“ und „Bastau-niederung“. Der Brutbestand ist seit den 1970er-Jahren trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen in den Feuchtwiesenschutzgebieten stark rückläufig. Der Gesamtbestand wird auf 70 Brutpaare geschätzt (2005).

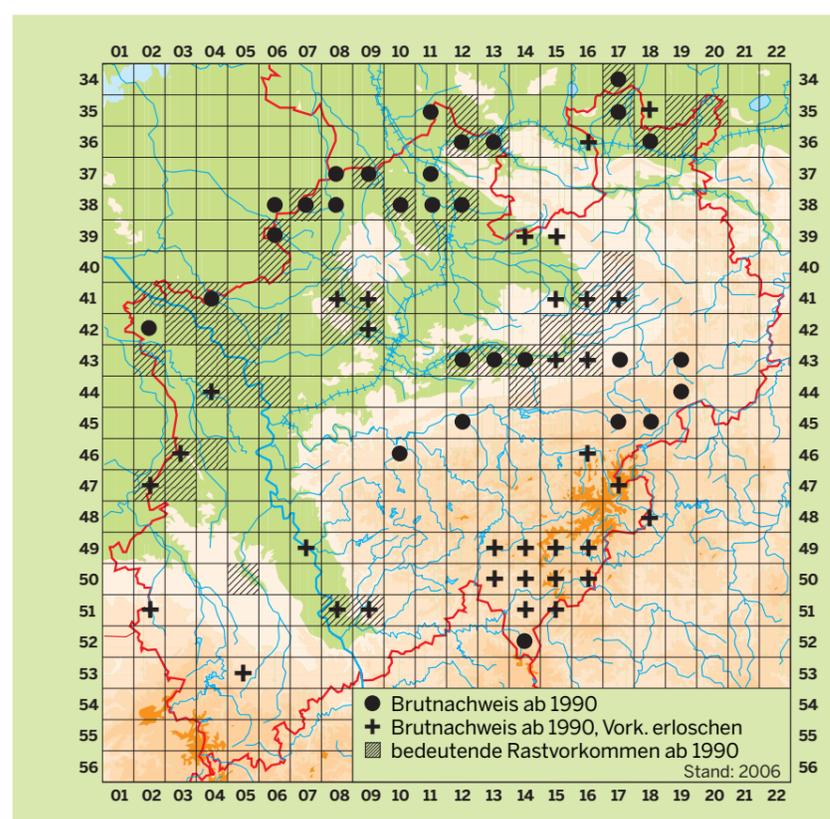
Als Durchzügler erscheint die Bekassine auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Ende Juli bis Ende November, mit einem Maximum gegen September/Oktober. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von März bis Mitte Mai auf, mit maximalen Bestandszahlen im April. Bevorzugte Rastgebiete sind Verlandungsbereiche, Schlammflächen und Sümpfe in Feuchtgebieten (Moore, Feuchtgrünländer, Rieselfelder, Klärteiche, Gräben) in der Westfälischen Bucht und am Unteren Niederrhein. Das bedeutendste Rastvorkommen in NRW liegt im Vogelschutzgebiet „Rieselfelder Münster“ mit mehr als 1.000 Individuen (2001-2004). Bekassinen treten meist einzeln oder in kleinen Trupps mit bis zu 20 Tieren auf.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von Nieder-, Hoch- und Übergangsmooren, Nasswiesen und Überschwemmungsflächen als Brutgebiete.
- Verlust von nahrungsreichen Flachwasserzonen und Schlammufern an Flüssen, Seen, Teichen als Rastgebiete (z. B. durch Uferverbau, Bebauung, Fließgewässerregulierung).
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten (v. a. Grundwasserabsenkung).
- Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter Nassgrünlandflächen (v. a. Dünger, Biozide, ungünstige Mähtermine, hohe Viehdichten).
- Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und



Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.

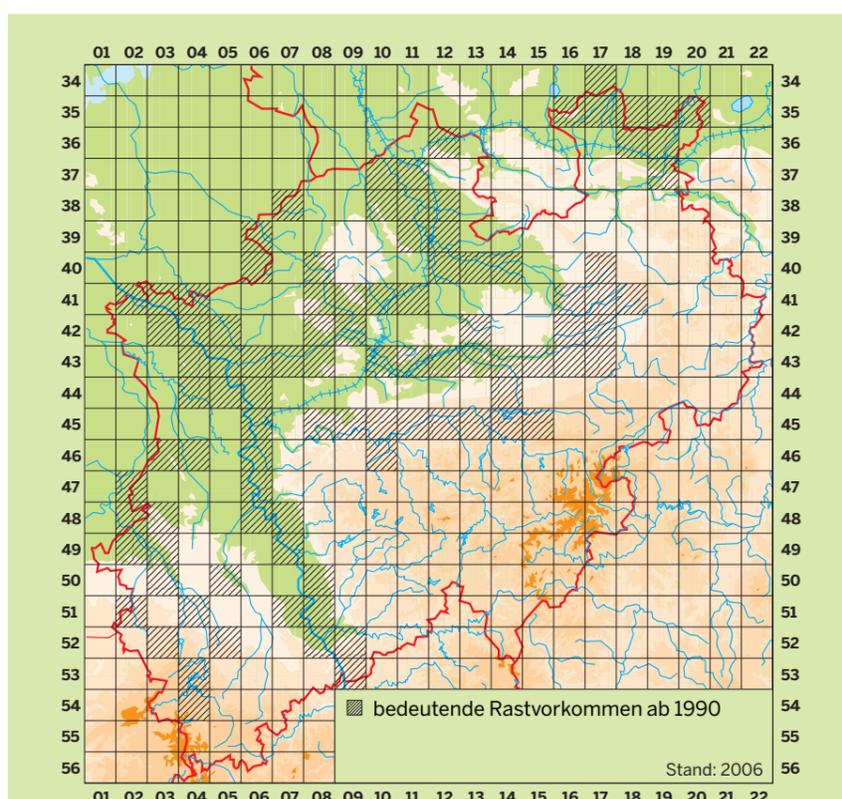
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen
 - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15. April bis 30. Juni
 - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.



Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Streng geschützt

In NRW tritt der Flussuferläufer als regelmäßiger Durchzügler sowie als seltener Wintergast auf. Als Brutvogel ist er 1986 ausgestorben. Die heutigen Brutgebiete liegen vor allem in Nord- und Osteuropa, vereinzelt auch in den Niederlanden. Flussuferläufer erscheinen auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Anfang Juli bis Anfang Oktober, mit maximalen Bestandszahlen gegen Ende Juli/Anfang August. Auf dem deutlich geringer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Watvögel von Mitte April bis Anfang Juni auf, mit einem Maximum im Mai. Geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche, flache Ufer von Flüssen, Altwässern, Bagger- und Stauseen sowie Kläranlagen. Die bedeutendsten Rastvorkommen in NRW liegen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“ und „Rieselfelder Münster“ mit über 500 Individuen (2000-2004). Die durchschnittliche Größe der rastenden Trupps beträgt 1 bis 10, maximal 30 Tiere.



Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von nahrungsreichen Flachwasserzonen und Uferbereichen an Flüssen, Seen und Teichen (z. B. Uferverbau, Gewässerausbau, Bebauung).
- Verlust oder Entwertung von Feuchtgebieten und Überschwemmungsflächen in den Auenbereichen mittlerer und größerer Fließgewässer.
- Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten (v. a. Grundwasserabsenkung).
- Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (v. a. Freizeitnutzung).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v. a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).



Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*) Besonders geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

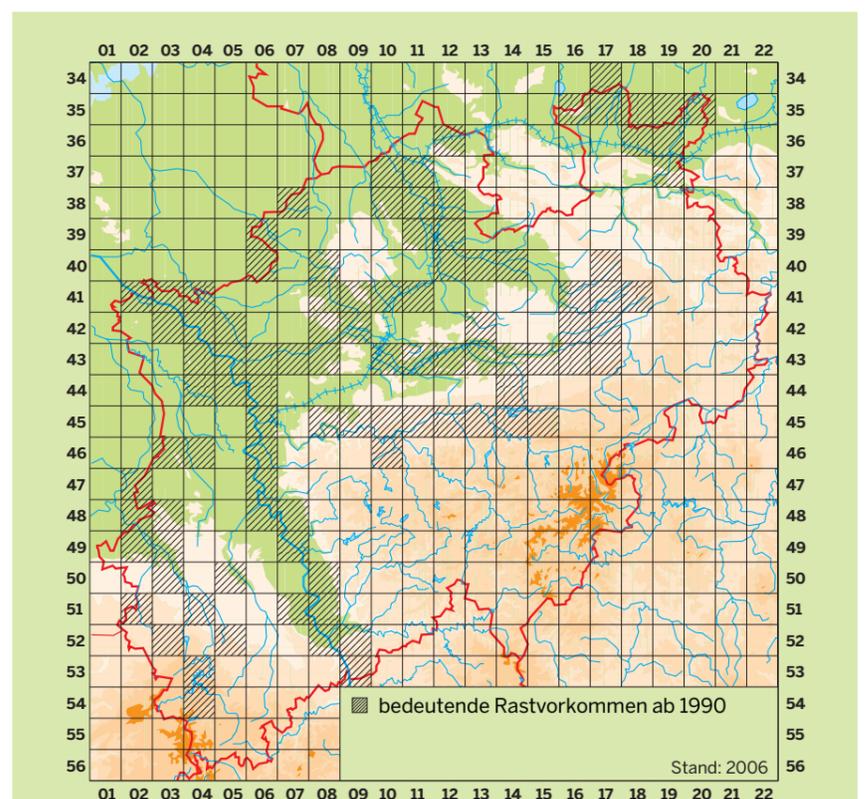
Der Dunkle Wasserläufer kommt in NRW als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Die Brutgebiete liegen in Nordskandinavien und Nordrussland. Die Vögel treten vor allem auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Anfang August bis Ende Oktober auf, mit maximalen Bestandszahlen gegen Ende August/Anfang September. Auf dem deutlich geringer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten erscheinen sie von Anfang April bis Ende Mai, mit einem Maximum gegen Anfang Mai. Als Rastgebiete werden nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen genutzt. Geeignete Nahrungsflächen finden die Watvögel an den Verlandungsbereichen der Flüsse, an Altwässern, Teichen, Baggerseen und Kläranlagen. Darüber hinaus kommen die Tiere in Gewässernähe auf nassen und überschwemmten Grünlandflächen vor. Der Dunkle Wasserläufer erscheint in NRW auf dem Durchzug vor allem im Einzugsbereich von Rhein, Ems, Lippe und Weser. Die bedeutendsten Rastvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Untere Niederrhein“ und „Rieselfelder Münster“ mit über 50 Tieren (2000-2004). Die durchschnittliche Größe der durchziehenden Trupps beträgt 1 bis 5, maximal 20 Individuen.

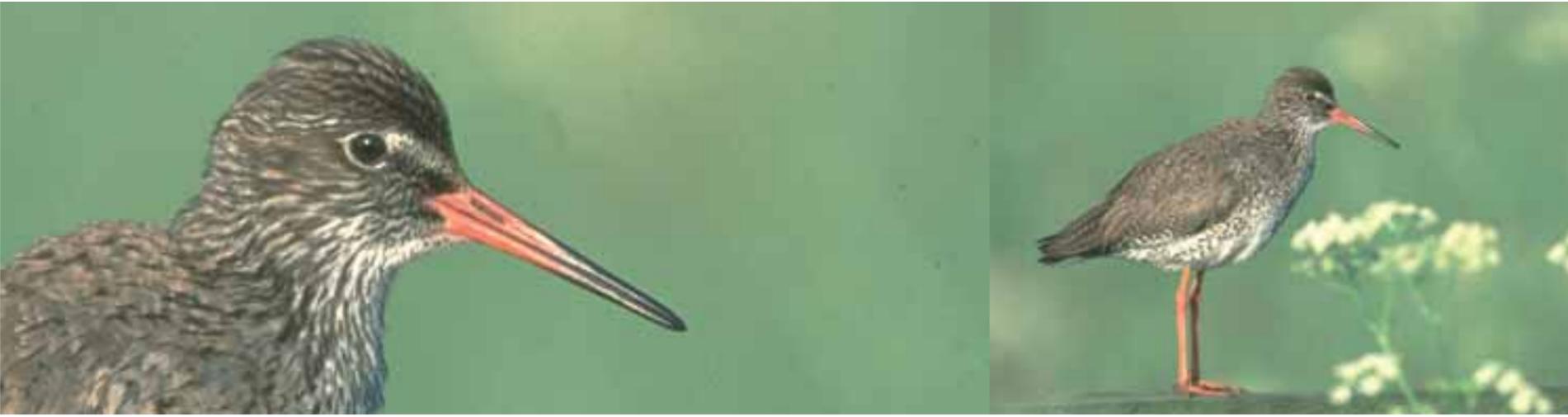
Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung geeigneter Lebensräume als Rast- und Nahrungsgebiete sowie Störungen an Rast- und Nahrungsplätzen.
- Konkrete Gefährdungen wie beim Flussuferläufer.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Konkrete Maßnahmen wie beim Flussuferläufer.





Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Streng geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

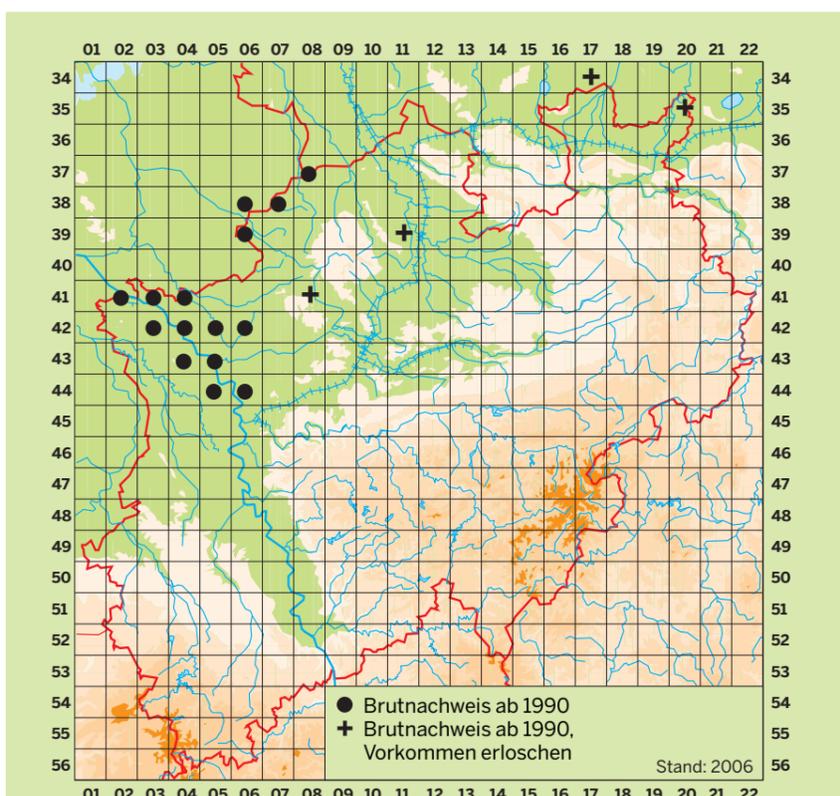
Der Rotschenkel tritt als sehr seltener Brutvogel in Feuchtwiesen sowie auf Überschwemmungsgrünland im Rheinvorland auf. Bevorzugt werden Standorte mit einer nicht zu hohen Vegetation und offenen Verlandungszonen. Das Nest wird am Boden angelegt und ist meist in der Vegetation gut versteckt. Auf einer Fläche von 10 Hektar können 2 bis 3 Brutpaare vorkommen. Rastvögel nutzen Feuchtgebiete aller Art, bevorzugt Schlamm- und Flachufer, Klärteiche und Feuchtwiesen. Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten beginnt das Brutgeschäft ab Mitte April, bis Juni sind alle Jungen flügge. Der Rotschenkel kommt in NRW nur lokal am Unteren Niederrhein sowie im westlichen Münsterland vor. Die letzten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“ und „Moore des Münsterlandes“. Seit 1985 bleiben die Brutbestände auf einem gleich bleibend niedrigen Niveau. Im Jahr 2005 konnten 74 Brutpaare festgestellt werden.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung geeigneter Lebensräume als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete sowie Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen.
- Konkrete Gefährdungen wie beim Großen Brachvogel.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Konkrete Maßnahmen wie beim Großen Brachvogel.





Grünschenkel (*Tringa nebularia*) Besonders geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

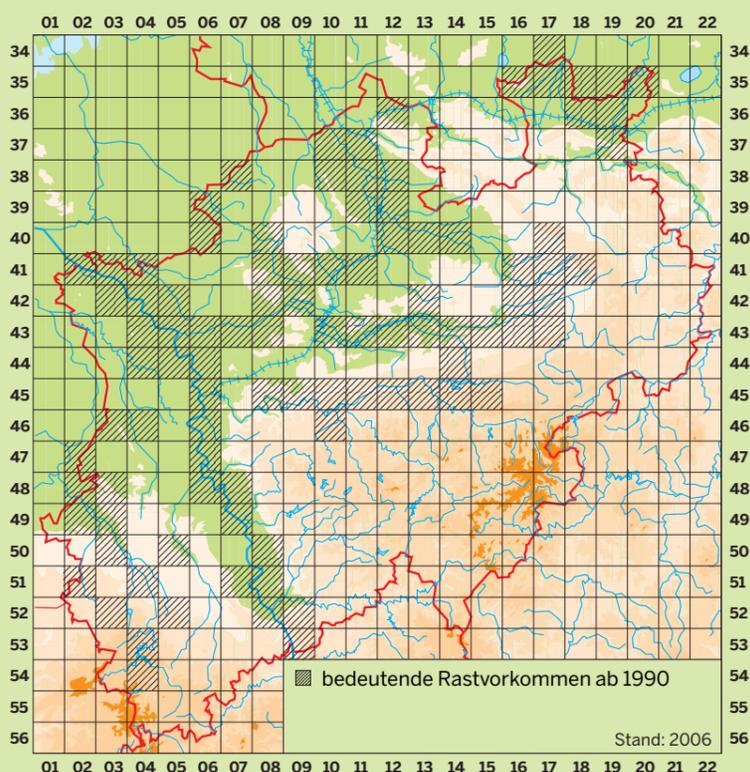
In NRW tritt der Grünschenkel als regelmäßiger Durchzügler auf. Die Brutgebiete liegen in offenen Moor- und Tundrenlandschaften Nordeuropas und Nordrusslands. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Vögel in der Zeit von Anfang Juli bis Ende Oktober, mit maximalen Bestandszahlen gegen Ende August/Mitte September. Auf dem geringer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten sie von Mitte April bis Ende Mai auf, mit einem Maximum gegen Anfang Mai. Als Rastgebiete nutzen die Watvögel nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen im Uferbereich von Flüssen, Altwässern, Baggerseen und an Kläranlagen. Darüber hinaus kommen die Tiere in Gewässernähe auf überschwemmten Grünlandflächen, zum Teil sogar auf vernässten Ackerflächen vor. Die bedeutendsten Rastvorkommen in NRW liegen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“ und „Rieselfelder Münster“ mit über 100 Individuen (2000-2004). Bedeutend ist auch das Vorkommen im Vogelschutzgebiet „Lippeaue mit Ahsewiesen“ mit über 50 Individuen. Die durchschnittliche Größe der rastenden Trupps liegt bei 1 bis 10, maximal 30 Tieren.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung geeigneter Lebensräume als Rast- und Nahrungsgebiete sowie Störungen an Rast- und Nahrungsplätzen.
- Konkrete Gefährdungen wie beim Flussuferläufer.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Konkrete Maßnahmen wie beim Flussuferläufer.





Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Streng geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

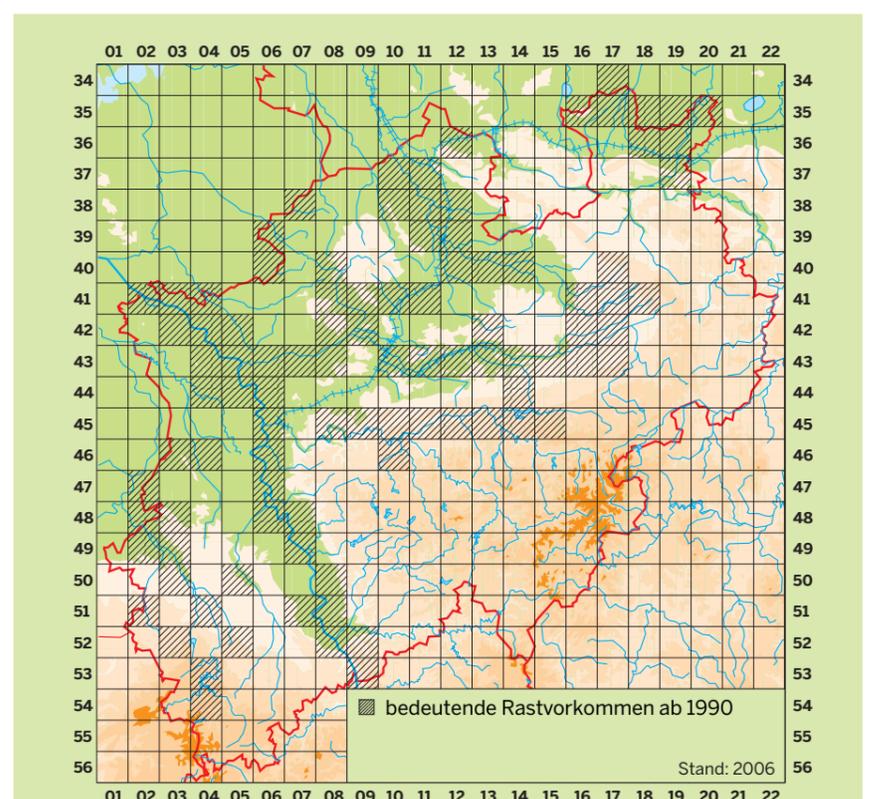
Der Waldwasserläufer kommt in NRW als regelmäßiger Durchzügler sowie als unregelmäßiger Wintergast vor. Die Brutgebiete liegen in sumpfigen Waldgebieten von Nordeuropa, Osteuropa und Russland. Die Watvögel treten auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Ende Juni bis Anfang November auf, mit Bestandsspitzen im Juli/August. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten erscheinen die Tiere von Anfang März bis Anfang Juni, mit einem Maximum im April. Geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe. So kann die Art an Flüssen, Seen, Kläranlagen, aber auch Wiesengräben, Bächen, kleineren Teichen und Pfützen auftreten. Der Waldwasserläufer erscheint in NRW auf dem Durchzug in allen Naturräumen, mit einem Schwerpunkt im Einzugsbereich von Ems, Lippe und Rhein. Das bedeutendste Rastvorkommen liegt im Vogelschutzgebiet „Rieselfelder Münster“ mit über 250 Individuen (2000-2004). Bedeutend sind auch die Vorkommen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“ mit über 100 Individuen und „Lippeaue mit Ahsewiesen“ mit über 50 Tieren. Die durchschnittliche Größe der rastenden Trupps liegt bei 1 bis 5, maximal 10 Individuen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung geeigneter Lebensräume als Rast- und Nahrungsgebiete sowie Störungen an Rast- und Nahrungsplätzen.
- Konkrete Gefährdungen wie beim Flussuferläufer.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Konkrete Maßnahmen wie beim Flussuferläufer.





Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

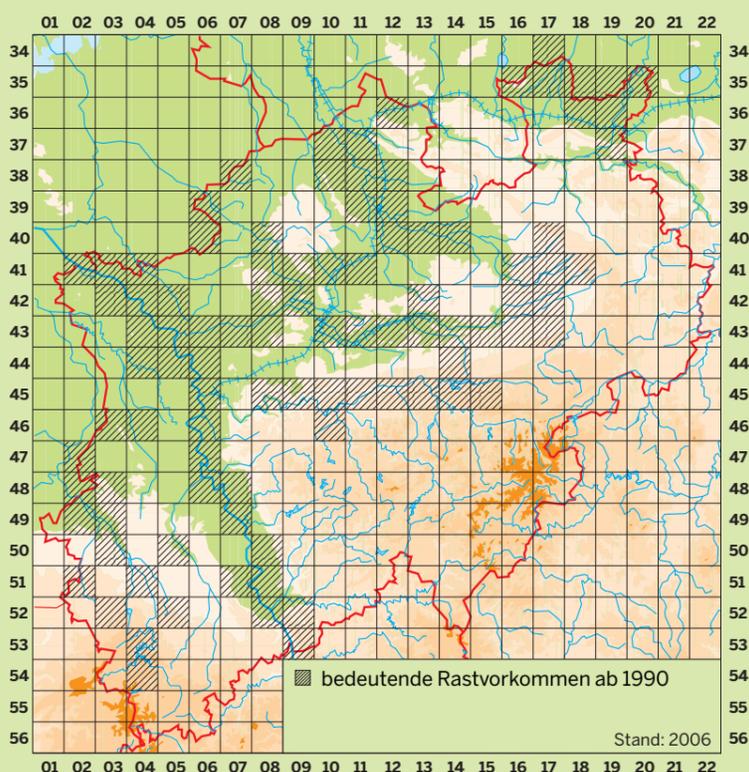
Der Bruchwasserläufer tritt in NRW als regelmäßiger Durchzügler auf, als Brutvogel ist er 1919 ausgestorben. Die heutigen Brutgebiete liegen in Nordeuropa und Nordrussland. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Vögel in der Zeit von Anfang Juli bis Ende September, mit maximalen Bestandszahlen im August. Auf dem weniger ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten sie von Mitte April bis Anfang Juni auf, mit einem Maximum Anfang/Mitte Mai. Als Rastgebiete nutzt der Bruchwasserläufer nahrungsreiche Flachwasserzonen und größere Schlammufer von Flüssen, Altwässern, Teichen und Baggerseen. Darüber hinaus kommen die Watvögel auf Verrieselungsflächen, an Kläranlagen sowie auf überschwemmten Grünlandflächen vor. Das bedeutendste Rastvorkommen in NRW liegt im Vogelschutzgebiet „Rieselfelder Münster“ mit über 250 Individuen (2000-2004). Bedeutend sind auch die Vorkommen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“ und „Hellwegbörde“ mit über 50 Individuen. Die durchschnittliche Größe der rastenden Trupps liegt bei 1 bis 10, maximal 50 Tieren.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung geeigneter Lebensräume als Rast- und Nahrungsgebiete sowie Störungen an Rast- und Nahrungsplätzen.
- Konkrete Gefährdungen wie beim Flusssuferläufer.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Konkrete Maßnahmen wie beim Flusssuferläufer.





Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) **Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie**

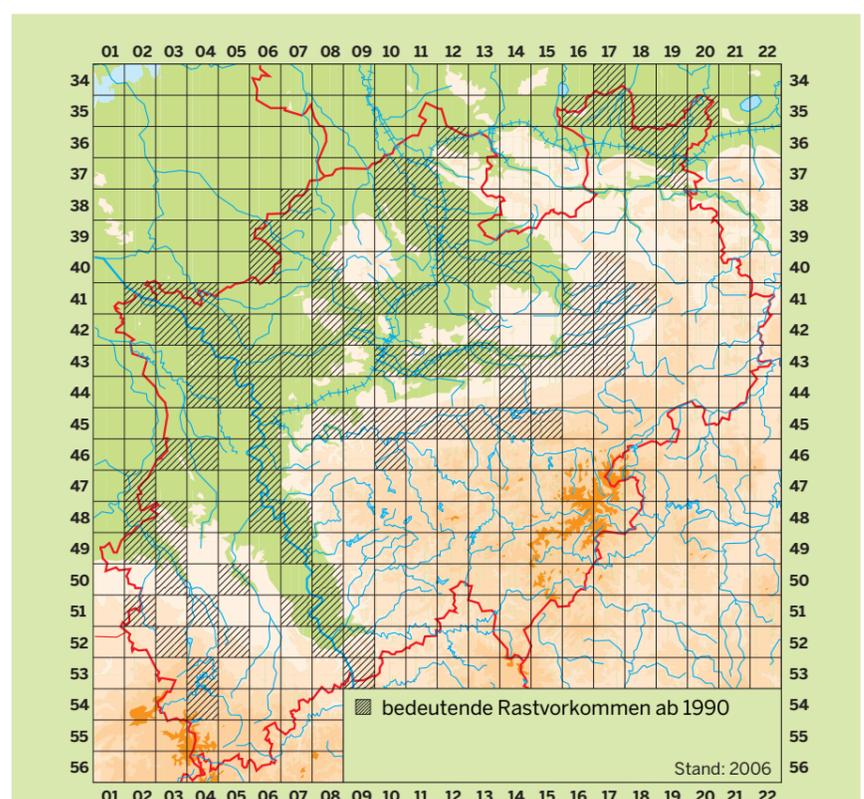
In NRW kommt der Kampfläufer nur noch als regelmäßiger Durchzügler vor, als Brutvogel ist er 1987 ausgestorben. Die heutigen Brutgebiete liegen in ausgedehnten Feuchtgebieten und Mooren von Nordeuropa und Nordrussland. Kampfläufer erscheinen auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Mitte Juli bis Anfang Oktober. Auf dem schwächer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Watvögel von Anfang März bis Anfang Juni, mit einem Maximum gegen Ende April/Anfang Mai auf. Als Rastgebiete nutzen Kampfläufer nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammufer an Flüssen, Altwässern, Baggerseen und Kläranlagen. Geeignet sind auch überschwemmte Grünlandflächen in Gewässernähe, Verrieselungsflächen sowie mit Blänken durchsetztes Feuchtgrünland, seltener sogar feuchte Ackerflächen. Die bedeutendsten Rastvorkommen in NRW liegen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“ und „Rieselfelder Münster“ mit über 100 Individuen (2000-2004). Bedeutend sind auch die Vorkommen in den Vogelschutzgebieten „Lippeaue mit Ahsewiesen“ und „Hellwegbörde“ mit über 50 Tieren. Die durchschnittliche Größe der rastenden Trupps liegt bei 1 bis 10, maximal 50 Individuen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung geeigneter Lebensräume als Rast- und Nahrungsgebiete sowie Störungen an Rast- und Nahrungsplätzen.
- Konkrete Gefährdungen wie beim Flussuferläufer.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Konkrete Maßnahmen wie beim Flussuferläufer.





Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*) Streng geschützt

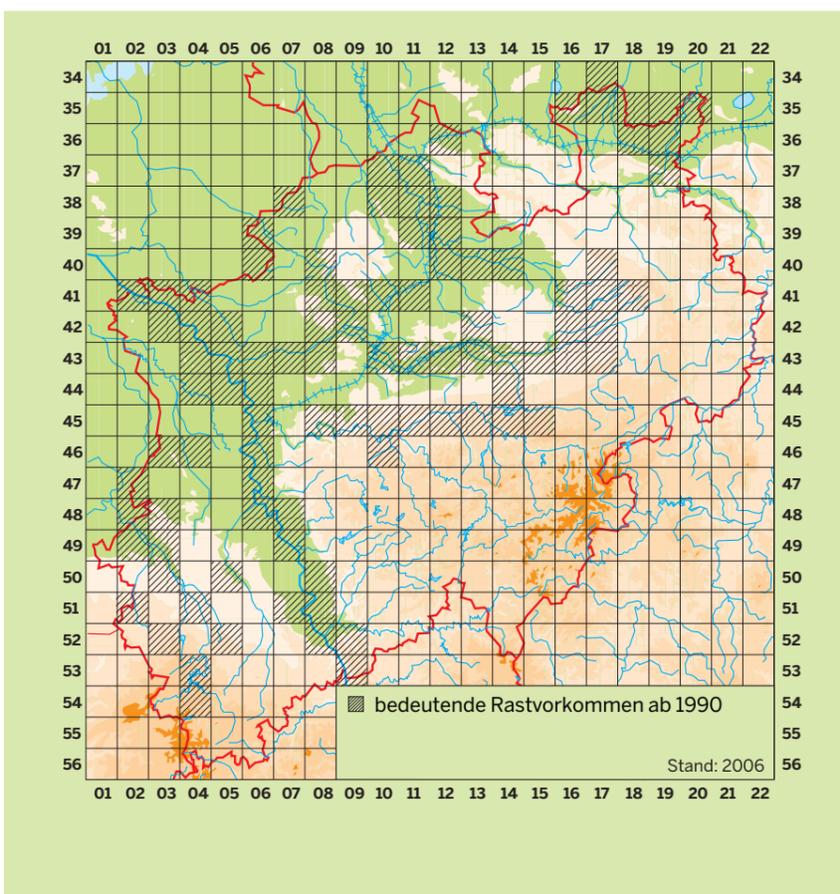
In NRW kommt der Alpenstrandläufer als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Die Brutgebiete liegen an den Meeresküsten von Nord- und Ostsee sowie in Nordskandinavien. Die Watvögel treten vor allem auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von August bis November auf. Geeignete Nahrungsflächen finden Alpenstrandläufer im Bereich von Rieselfeldern und Kläranlagen, wo sie nahrungsreiche Schlammufer aufsuchen. Der Alpenstrandläufer kommt als Durchzügler vor allem in den Vogelschutzgebieten „Rieselfelder Münster“ und „Unterer Niederrhein“ sowie an den Klärteichen Bedburg (Rhein-Erft-Kreis) vor. Die durchziehenden Trupps bestehen meist aus wenigen Einzeltieren, maximal aus bis zu 30 Individuen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung geeigneter Lebensräume als Rast- und Nahrungsgebiete sowie Störungen an Rast- und Nahrungsplätzen.
- Konkrete Gefährdungen wie beim Flussuferläufer.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Konkrete Maßnahmen wie beim Flussuferläufer.





Lachmöwe (*Larus ridibundus*) Besonders geschützt, Koloniebrüter

Unter den einheimischen Möwenarten ist die Lachmöwe in ihrem Vorkommen am wenigsten an die Küstenregionen gebunden. Die Brutvorkommen im mitteleuropäischen Binnenland liegen auf störungsfreien Inseln und in Verlandungsbereichen an Seen und Abgrabungsgewässern sowie in Feuchtgebieten. Gelegentlich finden einzelne Bruten auch an Klärteichen statt. Lachmöwen sind Koloniebrüter, die gemeinsam mit anderen Wasservögeln zum Teil sehr große Brutkolonien bilden. Die Nester werden auf vegetationsarmen Böden an Stellen mit freier Rundumsicht angelegt. An ihren Brutplätzen sind Lachmöwen sehr störungsempfindlich. Als Nahrungsgebiete werden umliegende Acker- und Grünlandflächen sowie Kläranlagen aufgesucht. Ab Mitte April erfolgt die Eiablage, spätestens im Juli sind die Jungen flügge. Die Brutvorkommen in NRW konzentrieren sich auf wenige Standorte in der Westfälischen Bucht und im Niederrheinischen Tiefland. Die größte Kolonie liegt im Naturschutzgebiet Zwillbrocker Venn (Kreis Borken). Bis Mitte der 1980er-Jahre ist der Brutbestand in NRW kontinuierlich angestiegen, seither ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Der Gesamtbestand wird auf 4.000 Brutpaare geschätzt, die sich auf 10 Kolonien verteilen (2000-2006).

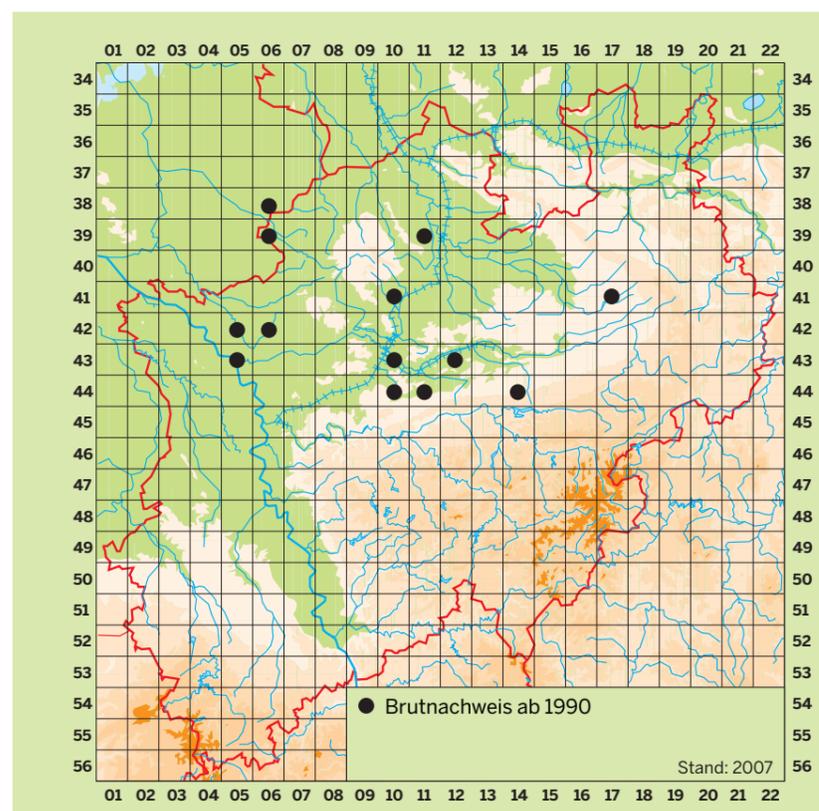
Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von störungsfreien, vegetationsarmen Inseln und Verlandungsbereichen als Brutplatz (z. B. Sukzession).
- Störungen an den Brutplätzen (Mitte April bis Juli) (z. B. Angeln, Bootsverkehr).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutkolonien in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien, vegetationsarmen Inseln und Verlandungsbereichen an Stillgewässern (z. B. Abgrabungsgewässer).

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte April bis Juli) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung im Bereich der Brutkolonien).





Sturmmöwe (*Larus canus*) Besonders geschützt, Koloniebrüter

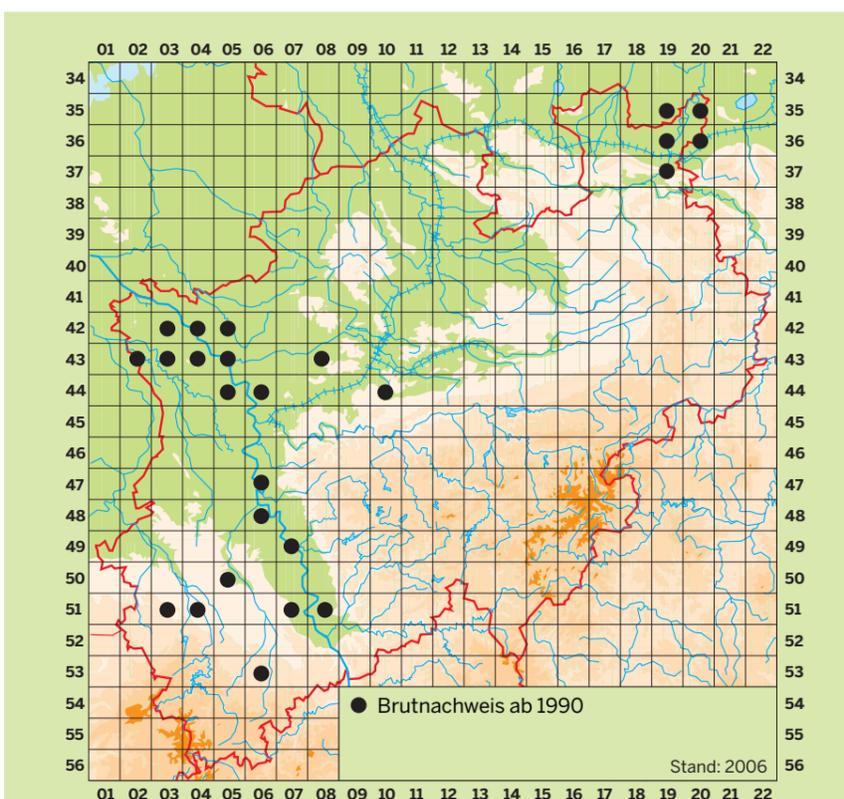
Die Sturmmöwe kommt in NRW seit den 1950er-Jahren als Brutvogel vor. Das Hauptverbreitungsgebiet sind die Küstenregionen von Nord- und Ostsee sowie die gewässerreichen Binnenlandbereiche von Nordeuropa und Russland. Brutvorkommen im mitteleuropäischen Binnenland konzentrieren sich auf Stillgewässer entlang der großen Flussläufe. Die Sturmmöwe brütet gemeinsam mit anderen Wasservögeln in Brutkolonien. Dabei werden störungsfreie Inseln in Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässern bevorzugt. Die Tiere legen ihre Nester auf vegetationsarmen Böden mit freier Rundumsicht an. An ihren Brutplätzen sind sie sehr störungsempfindlich. Als Nahrungsgebiete werden umliegende Grünlandflächen aufgesucht. Die Eiablage erfolgt von Ende April/Anfang Mai bis Juni, spätestens im Juli sind die Jungen flügge. Verbreitungsschwerpunkte der Sturmmöwe in NRW sind die Einzugsbereiche von Rhein und Weser. Der Gesamtbestand wird auf 350-400 Brutpaare geschätzt, die sich auf etwa 30 Kolonien verteilen (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von störungsfreien, vegetationsarmen Inseln als Brutplatz (z. B. Sukzession).
- Störungen an den Brutplätzen (Ende April bis Juli) (z. B. Badebetrieb, Wassersport, Angeln, Bootsverkehr).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutkolonien in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien, vegetationsarmen Inseln in Stillgewässern (z. B. Abgrabungsgewässer, Bergsenkungsgewässer).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende April bis Juli) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung im Bereich der Brutkolonien).





Silbermöwe (*Larus argentatus*) Besonders geschützt, Koloniebrüter

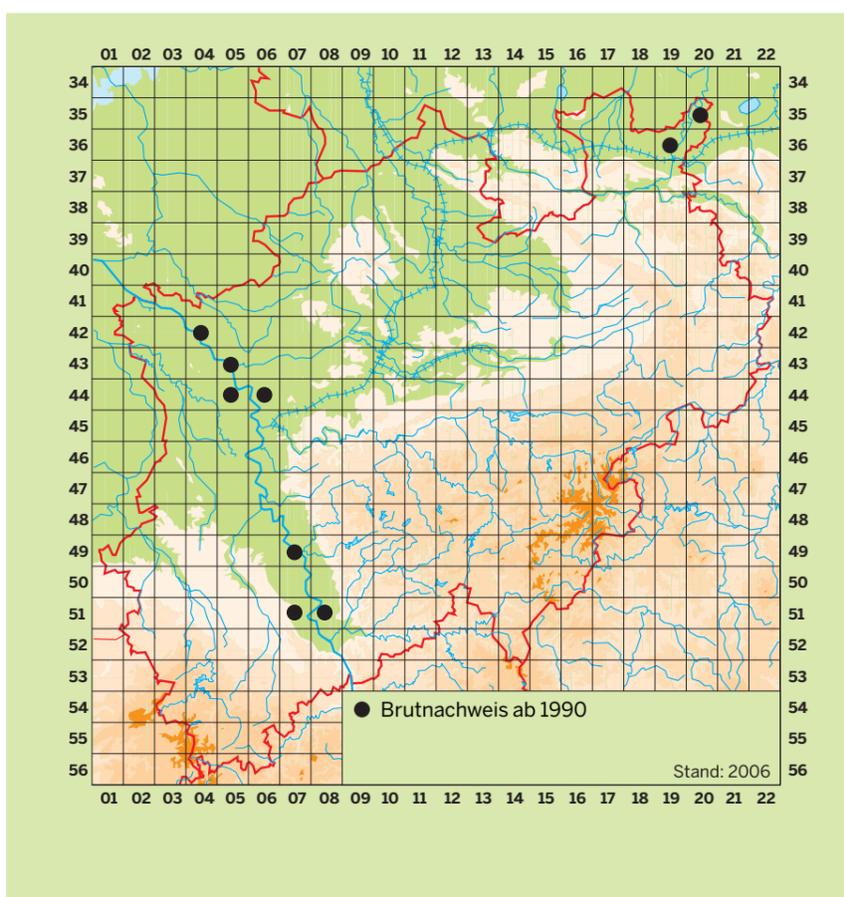
In NRW tritt die Silbermöwe vor allem als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast auf. Mittlerweile hat sie ihr Brutareal von der Küste ins Binnenland ausgedehnt. In NRW liegen die Brutvorkommen an großen Baggerseen und in Hafengebieten. Die wenigen regelmäßigen Brutplätze befinden sich in der Weseraue (Kreis Minden-Lübbecke) und entlang des Rheins zwischen Köln und Wesel. Der Gesamtbestand beträgt bis zu 10 Brutpaare (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

Aktuell sind keine speziellen Gefährdungen bekannt.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.





Mittelmeermöwe (*Larus [c.] michahellis*) Besonders geschützt, Koloniebrüter

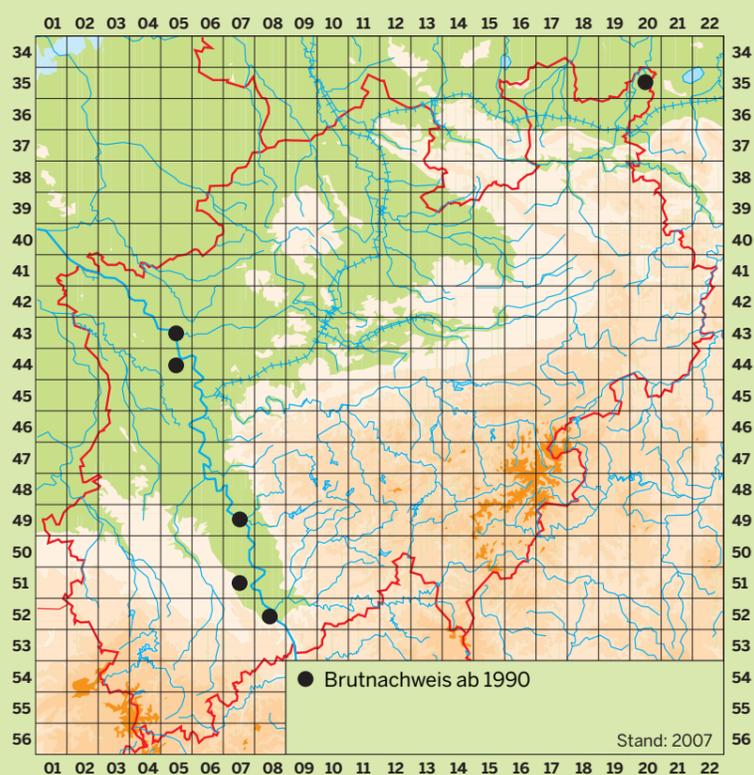
Seit wenigen Jahren hat die Mittelmeermöwe ihr Brutareal vom Mittelmeerraum nach Norden ausgedehnt, so dass sie heute auch in NRW ganzjährig vorkommt. Die nordrhein-westfälischen Brutvorkommen liegen auf Inseln in Abtragungsgewässern sowie auf Schotterbänken am Rhein. Die wenigen regelmäßig genutzten Brutplätze befinden sich entlang des Rheins zwischen Bonn und Wesel. Der Gesamtbestand beträgt 5-10 Brutpaare (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

Aktuell sind keine speziellen Gefährdungen bekannt.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.





Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie, Koloniebrüter

Natürliche Bruthabitate der Flusseeschwalbe sind sandig-kiesige Flächen mit schütterer Vegetation an größeren Flüssen. Das Bodennest wird auf Inseln sowie auf Sand- und Kiesbänken angelegt. Alternativ werden spezielle Brutflöße genutzt. Flusseeschwalben brüten in Kolonien, wobei sich die einzelnen Tiere territorial verhalten. Die Eiablage erfolgt meist im Mai, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge. In NRW kommt die Flusseeschwalbe als seltener Brutvogel lokal im Rheinland sowie in der Weseraue im Westfälischen Tiefland vor. Nahezu alle Bruten finden auf Flößen und Inseln in Abgrabungsgewässern statt. Die wichtigsten Brutplätze liegen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“ und „Weseraue“. Der Gesamtbestand wird auf 110 bis 165 Brutpaare geschätzt, die sich auf 8 Kolonien verteilen (2000-2006).

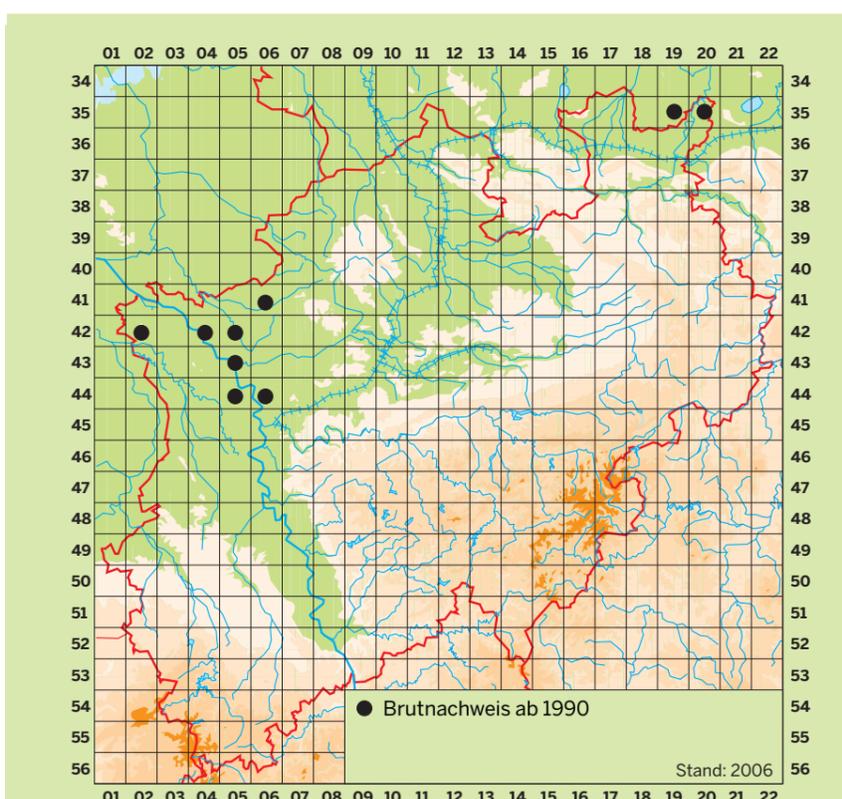
Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Veränderung der Fließgewässerdynamik durch Ausbau und Regulierung.

- Verlust oder Entwertung von störungsfreien, sandig-kiesigen Flächen mit schütterer Vegetation an Flüssen und Stillgewässern.
- Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (z. B. Badebetrieb, Wassersport, Angeln, Bootsverkehr).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik (v. a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen und an Abgrabungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).





Turteltaube (*Streptopelia turtur*) Streng geschützt

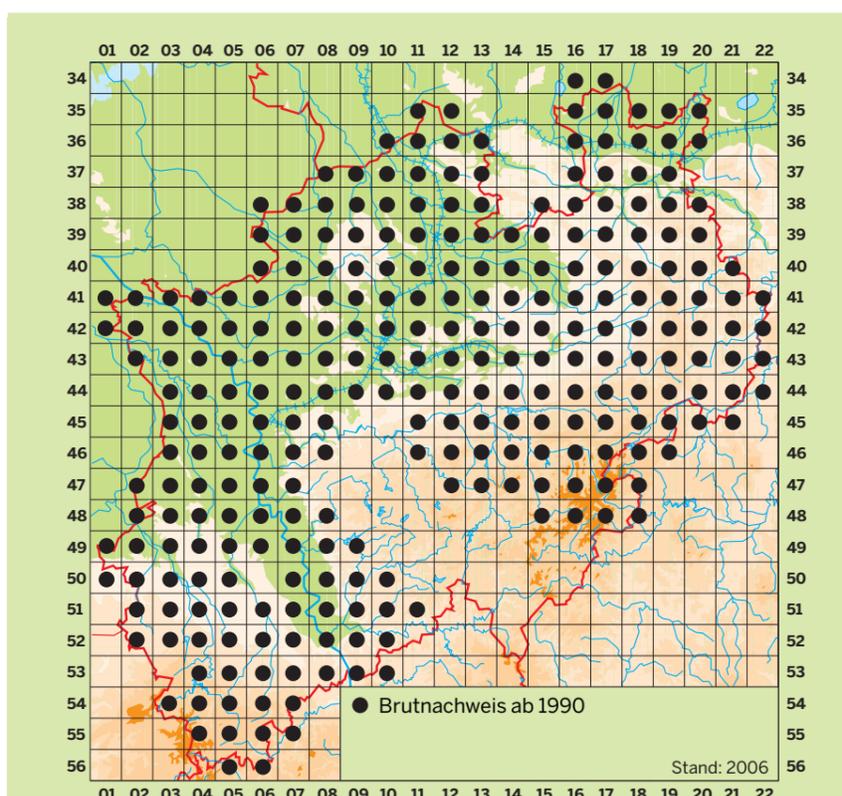
Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt. Das Nest wird in Sträuchern oder Bäumen in 1 bis 5 Meter Höhe angelegt. Das Brutgeschäft beginnt frühestens ab Mitte Mai, bis Juli sind alle Jungen flügge. Die Turteltaube ist in NRW sowohl im Tiefland als auch im Bergland noch weit verbreitet. Allerdings zeigt sich im Bergischen Land eine deutliche Verbreitungslücke. Seit den 1970er-Jahren bis heute sind die Brutvorkommen vor allem durch hohe Verluste auf dem Zug und im Winterquartier deutlich zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf 6.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von offenen bis halboffenen Parklandschaften mit einem Wechsel aus extensiv genutzten Agrarflächen, Gehölzen und lichten Waldbereichen.
- Verlust oder Entwertung von geeigneten Nahrungsflächen (z. B. Randstreifen, Wegraine, Brachen).
- Intensive Nutzung von Landwirtschaftsflächen (v. a. intensive Düngung, Biozide, Vergrößerung der Ackerschläge).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von offenen bis halboffenen Kulturlandschaften mit extensiv genutzten Acker- und Grünlandbereichen.
- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Waldrändern, Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch mit nährstoffarmen Saumstrukturen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Anlage von Ackerrandstreifen und Ackerbrachen.





Schleiereule (*Tyto alba*)

Streng geschützt

Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 Hektar erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z. B. Dachböden, Scheunen, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Ab Ende Februar/Anfang März belegen die reviertreuen Tiere ihren Nistplatz, das Brutgeschäft beginnt meist ab April. In Jahren mit hohen Kleinsäugerbeständen sind Zweitbruten möglich, so dass spätestens im Oktober die letzten Jungen flügge werden. Die Schleiereule kommt in NRW im Tiefland nahezu flächendeckend mit einem Verbreitungsschwerpunkt in der Westfälischen Bucht vor. In den höheren Mittelgebirgsregionen bestehen nur wenige lokale Vorkommen. Der Gesamtbestand wird auf 4.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).

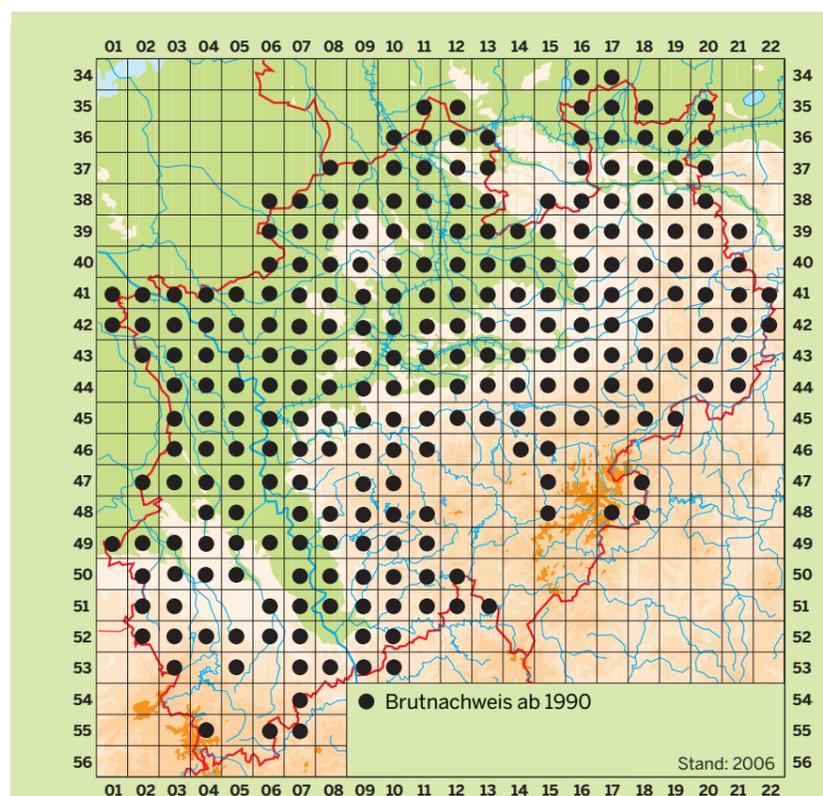
Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von strukturreichen Kulturlandschaften mit ausreichendem Kleinsäugerbestand.
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes (v. a. Dünger, Biozide).
- Verlust von Brutplätzen (Aufgabe von Landwirtschaft, Modernisierung von Höfen, Sanierung von Kirchen, Beseitigung von Einflugmöglichkeiten, Schließung von Dachböden).
- Störungen an den Brutplätzen (März bis Oktober).

- Tierverluste durch Leitungsanflüge, Stromschlag an Masten, Sekundärvergiftungen (z. B. durch vergiftete Mäuse) sowie durch Kollision an Straßen- und Schienenwegen.

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen, offenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v. a. extensiv genutzte Viehweiden, Brachen, Säume, Heckenstrukturen, Streuobstbestände).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Erhaltung und Verbesserung des Brutplatzangebotes (z. B. Öffnung von Dachböden, Scheunen, Kirchtürmen); ggf. Ausbringen von Nistkästen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Oktober).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.





Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

Streng geschützt, Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Der Raufußkauz gilt als eine Charakterart reich strukturierter Laub- und Nadelwälder der Mittelgebirgslagen (v. a. Buchenwälder). Entscheidend für das Vorkommen sind ein gutes Höhlenangebot in Altholzbeständen sowie deckungsreiche Tageseinstände, oftmals in Fichten. Als Nahrungsflächen werden lichte Waldbestände und Schneisen, Waldwiesen, Waldränder sowie Wege genutzt. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 60 und 120 Hektar erreichen. Die Nistplätze befinden sich in größeren Baumhöhlen, gerne in Schwarzspechthöhlen. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. Die Balz beginnt im zeitigen Frühjahr gegen Ende Februar/Anfang März. Zwischen Ende März und Anfang Mai erfolgt die Eiablage, bis Juli sind die letzten Jungen flügge. Unter günstigen Nahrungsbedingungen sind Zweitbruten möglich. Der Raufußkauz kommt in NRW ausschließlich in den Mittelgebirgsregionen mit einem Schwerpunkt im Sauer- und Siegerland vor. Bis Anfang der 1990er-Jahre ist der Brutbestand trotz starker Schwankungen deutlich angestiegen, seither ist wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Der Gesamtbestand wird auf unter 100 Brutpaare geschätzt (2000-2006).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- Verlust oder Entwertung von ausgedehnten, reich strukturierten Mischwäldern der Mittelgebirgslagen mit strukturreichen Lichtungen, Schneisen und Waldrändern.
- Zerschneidung der Lebensräume (v. a. Straßenbau).
- Verlust von geeigneten Brutplätzen (Bäume mit Schwarzspechthöhlen).
- Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

Schutzziele und Pflegemaßnahmen:

- Schutz aller Brutvorkommen in NRW.
- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit deckungsreichen Tageseinständen (z. B. kleine Fichtenbestände).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Blößen als Nahrungsflächen.
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v. a. Schwarzspechthöhlen); ggf. übergangsweise Anbringen von Nistkästen; vor Baumfällung in Vorkommensgebieten Kontrolle auf mögliche Brutvorkommen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

